

SCHÜTZEN & BEGLEITEN

Arbeitshilfe
zur Entwicklung von Schutzkonzepten
gegen sexuelle Gewalt
in der Arbeit mit Kindern
und Jugendlichen



Die vorliegende Arbeitshilfe beschreibt die Bausteine zur Entwicklung von Schutzkonzepten zur Prävention sexueller Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auf der Ebene von Ortsgemeinden und -gruppen der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten und der Adventjugend in Deutschland.

Ziel dieser Arbeitshilfe ist es, Anregungen und Unterstützung für die Entwicklung eines passgenauen Schutzkonzepts zu geben.

Diese Arbeitshilfe sowie weitere Unterlagen und Informationen gibt es auch unter:

schutzkonzept-adventisten.de

IMPRESSUM

Herausgegeben von der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Deutschland KdÖR in Zusammenarbeit mit der Adventjugend Deutschland, dem Religionspädagogischen Institut (RPI) und dem Fachbeirat „Sexueller Gewalt begegnen“

Projektleitung: Ruben Grieco (Adventjugend), Jochen Härdter (RPI)

Redaktion: Oliver Gall, Ruben Grieco, Jochen Härdter

Redaktionelle Mitarbeit: Urte Sebastian

Fachliche Durchsicht: Friedegard Föltz, Urte Sebastian, Martin Wurster

Juristische Fachberatung: Oliver Gall

Lektorat: Inga Bertz (wortwuerze.de)

Korrektur: Julia Hartel (julia-hartel.de)

Gestaltung: Simon Eitzenberger (desim.de)

Fotos: S. 1: ©freepik.com / S. 4: alexander dummer ©pexels.com / S. 6, 10, 18, 20, 30:

©freepik.com / S. 9: Ivan Samkov ©pexels.com / S. 13: Szilvia Basso / ©unsplash.com /

S. 14: Anete lusina ©pexels.com / S. 16: Charles Deluvio ©unsplash.com /

S. 24: Inga Cichewicz ©unsplash.com / S. 29: ©unsplash.com / S. 31: Fox ©pexels.com /

S. 33: Karolina Grabowska ©pexels.com / S. 75: Sharon Mc Cutcheon ©unsplash.com

3. Auflage

© 2024 Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Deutschland KdÖR



Inhalt

Vorwort	05	Wie sichern wir die Qualität unserer präventiven Arbeit?	25
I. Warum brauchen wir ein Schutzkonzept?	06	Was tun wir, wenn ...?	25
II. Worum geht es bei einem Schutzkonzept?	10	Warum ist eine nachhaltige Aufarbeitung wichtig?	28
Warum ist das Thema sexuelle Gewalt wichtig?	11	Welche Rolle spielt der Fachbeirat „Sexueller Gewalt begegnen“?	28
Was ist sexuelle Gewalt?	11	V. Wie entwickeln wir unser Schutzkonzept?	30
Welche Formen sexueller Gewalt gibt es?	12	1. Wir bilden eine Arbeitsgruppe	31
Durch wen geschieht sexuelle Gewalt?	13	2. Wir erstellen einen Zeitplan für die Entwicklung und Umsetzung	31
Wie gehen Täter vor?	14	3. Wir sensibilisieren und informieren alle relevanten Zielgruppen	31
Wo geschieht sexuelle Gewalt?	14	4. Wir führen eine Risikoanalyse durch	32
Was deutet auf sexuelle Gewalt hin?	15	5. Wir formulieren unser Schutzkonzept	32
Wie wird sexuelle Gewalt geahndet?	15	6. Wir setzen unser Schutzkonzept um und überprüfen es	32
Was ist ein Schutzkonzept?	16	VI. Wie machen wir eine Risikoanalyse?	34
Was soll ein Schutzkonzept bewirken?	16	1. Die Risikoanalyse – Version „Offene Fragen“	37
Wie kann ein Schutzkonzept umgesetzt werden?	17	2. Die Risikoanalyse – Version „Vorgegebene Antworten“	40
Was bringt uns ein Schutzkonzept?	17	3. Die Risikoanalyse – Version „Textbausteine“ (online)	50
III. Welche Richtlinien gibt es in unserer Freikirche zum Schutz von Kindern und Jugendlichen?	18	VII. Anhang	52
Was ist für wen verbindlich?	19	Quellenangaben	53
Was gilt für Gemeinden und Gruppen?	19	Hilfsangebote	54
IV. Aus welchen Bausteinen besteht unser Schutzkonzept?	20	Informationsportale	55
Auf welche Grundwerte bauen wir?	21	Verhaltenskodex	56
Welche Bedeutung hat der Verhaltenskodex?	21	Muster: Antrag erweitertes Führungszeugnis	57
Welche Schutz- und Risikofaktoren gibt es bei uns?	22	Einordnung ehrenamtlicher Tätigkeiten	58
Worüber klären wir auf und wie informieren wir?	22		
Wie beteiligen wir Kinder und Jugendliche?	22		
Welche Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten bieten wir an?	23		
Worauf achten wir bei neuen Mitarbeitenden?	23		
Welche Bedeutung haben Schulungen?	23		



VORWORT

Jedes Mal, wenn wir davon erfahren, dass sexuelle Gewalt an Kindern oder Jugendlichen verübt wurde, sind wir zutiefst erschüttert. Jeder Fall von Missbrauch ist grausam, und jeder Fall ist einer zu viel.

Obwohl wir als Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten jede Art von Gewaltausübung und Verletzung der Menschenwürde ablehnen, müssen wir bedauerlicherweise zur Kenntnis nehmen, dass es auch in unseren Kirchengemeinden sexuelle, körperliche und seelische Gewalt gibt. Wir dürfen die Augen nicht davor verschließen, auch wenn es uns erschüttert. Lange Zeit wurde sexuelle Gewalt tabuisiert: „Was nicht sein darf, kann nicht sein.“ Diese Haltung führte zu Vertuschung, Leugnung und Verharmlosung. Viel zu oft wurde weggeschaut, wo man hätte genauer hinschauen müssen.

Seit 2009 haben wir als Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Deutschland das Thema sexuelle Gewalt intensiv bearbeitet und weitreichende Beschlüsse gefasst, um Opfer zu unterstützen, sexuelle Gewalt konsequent und transparent zu ahnden und unsere Gemeinden und Gruppen zu sicheren Orten für Kinder und Jugendliche zu machen.

Mit einer Präventionsarbeit kommen wir der besonderen Verantwortung für junge Menschen nach. Die vorliegende Arbeitshilfe will dazu beitragen, dass in Ortsgemeinden und -gruppen effektive Schutzkonzepte entwickelt und umgesetzt werden. Dies ist ein wesentlicher Baustein der Freikirche, um Kinder und Jugendliche vor sexueller Gewalt zu schützen.

Wir wünschen den Verantwortlichen gutes Gelingen beim Erstellen des Schutzkonzepts. Und uns allen wünschen wir den Mut zum Hinsehen und zum Handeln!

Werner Dullinger

Werner Dullinger

Präsident des
Süddeutschen Verbandes
der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten

Johannes Naether

Johannes Naether

Präsident des
Norddeutschen Verbandes
der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten



Warum brauchen wir ein Schutzkonzept?





Kinder und Jugendliche haben ein Recht¹ auf Schutz vor sexueller Gewalt². Das am 01.01.2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz³ verlangt deshalb die Entwicklung von Schutzkonzepten⁴ für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe⁵.

Das Bundeskinderschutzgesetz und dessen Forderung nach Schutzkonzepten betreffen auch unsere Kinder- und Jugendarbeit.

Das Ziel des Gesetzes ist es, Kinder und Jugendliche besser vor Vernachlässigung und Misshandlung zu schützen. Der Schutzauftrag⁶ richtet sich primär an die öffentlichen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Diese wiederum sind aufgefordert, auch freie Träger in den Schutzauftrag einzubeziehen.⁷ Die Adventjugend Deutschland ist als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt und demnach vom Bundeskinderschutzgesetz betroffen.⁸ Die örtlichen Jugendämter sind für die Umsetzung und Kontrolle der gesetzlichen Vorgaben zuständig. Deshalb fordern sie von Einrichtungen, die Angebote für Kinder und Jugendliche unterbreiten, Schutzkonzepte ein. Das betrifft auch unsere Kirchengemeinden. Dort gibt es im Rahmen der Gemeindearbeit vielfältige Angebote für Kinder und Jugendliche. Es geht vor allem um Jugend-, Teenager- und Pfadfindergruppen. Allerdings müssen Kindergottesdienst- und Religionsunterrichtsgruppen in diesem Kontext genauso bedacht werden wie Kinderchöre. Darüber hinaus sind auch zeitlich befristete Angebote wie z. B. Freizeitmaßnahmen, Fahrten und Lager oder Kinderbibelwochen zu berücksichtigen.

Die Freikirche in Deutschland hat sich der Forderung der Jugendämter bzw. der des Bundeskinderschutzgesetzes angeschlossen, sodass die Erstellung eines Schutzkonzepts eine verbindliche Aufgabe für alle Gemeinden und Gruppen ist.

Ein Schutzkonzept hilft Gemeinden und Gruppen, Orte zu sein, an denen Kinder und Jugendliche wirksam vor sexueller Gewalt geschützt sind.

Ein Schutzkonzept muss sinnvollerweise genau dort entwickelt werden, wo es zum Einsatz kommen und vorbeugend wirken soll. Jede Ortsgemeinde bzw. -gruppe, die regelmäßige oder zeitlich befristete Angebote für Kinder und Jugendliche unterbreitet, erstellt demnach ein auf sie zugeschnittenes Schutzkonzept.

Ziel dieser Arbeitshilfe ist es, Anregungen und Unterstützung für die Entwicklung eines passgenauen Schutzkonzepts zu geben.

Das auf der nächsten Seite abgebildete Schutzhaus zeigt die Bausteine eines Schutzkonzepts, auf die in dieser Arbeitshilfe eingegangen wird.

Tipp: Das Schutzhaus kann in einem Gemeindegebäude oder Gruppenraum gut sichtbar ausgehängt werden (Download unter schutzkonzept-adventisten.de).

¹ Vgl. § 1 Abs. 3 S. 3 SGB VIII (Sozialgesetzbuch, Aches Buch, Kinder- und Jugendhilfe; gesetze-im-internet.de/sgb_8).

² Der Begriff „sexuelle Gewalt“ zeigt auf, dass es bei den zugrunde liegenden Taten um Gewalt geht, die mit sexuellen Mitteln verübt wird. Häufig wird auch von „sexualisierter Gewalt“ gesprochen, wodurch noch stärker verdeutlicht wird, dass Sexualität benutzt wird, um Gewalt und Macht auszuüben. Der Begriff „sexueller Missbrauch“ wird in der breiten Öffentlichkeit häufig synonym zu diesen beiden Begriffen verwendet. Er kommt auch im Strafgesetzbuch vor und meint dort – im Gegensatz zum allgemeinen Sprachgebrauch – lediglich die strafbaren Formen sexueller Gewalt (vgl. beauftragter-missbrauch.de/praevention/was-ist-sexueller-missbrauch/definition-von-sexuellem-missbrauch). In der vorliegenden Arbeitshilfe sprechen wir überwiegend von sexueller Gewalt.

³ Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen. Das Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG) regelt den umfassenden, aktiven Kinderschutz in Deutschland. Es basiert auf den beiden Säulen Prävention und Intervention. Das BKISchG ist ein Artikelgesetz; es besteht u. a. aus dem neuen Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) sowie diversen Änderungen im SGB VIII.

⁴ Das Schutzkonzept hat seine gesetzliche Grundlage im § 79a SGB VIII. Weitere rechtliche Bezugspunkte sind die Schutzvorschriften des SGB VIII, insbesondere § 1 Abs. 3, §§ 8, 8a und 8b, § 9, §§ 45 und 47, §§ 72a.

⁵ Dies sind qualifizierte Fachinstitutionen wie Jugendämter, Beratungsstellen oder Einrichtungen, die junge Menschen bei akuter Gefährdung in Obhut nehmen.

⁶ § 8a SGB VIII.

⁷ Vgl. § 8a Abs. 4 SGB VIII.

⁸ Die Adventjugend Deutschland ist mit ihren Landeskörperschaften der eigenständige Jugendverband der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten KdöR in Deutschland und gemäß § 75 Abs. 3 SGB VIII als gemeinnütziger und förderungswürdiger Träger der freien Jugendhilfe anerkannt. Rund 6.800 Kinder, Pfadfinderinnen und Pfadfinder, Teenager, Jugendliche, junge Erwachsene und Studierende treffen sich in regionalen Gruppen und zu überregionalen Veranstaltungen.

UNSER SCHUTZHAUS

Sichere Orte bieten

Fachbeirat „Sexueller Gewalt begegnen“

Analyse von Schutz- und Risikofaktoren	Krisenintervention	Nachhaltige Aufarbeitung	Verhaltenskodex zur Prävention sexueller Gewalt
	Qualitätsmanagement	Aus- und Weiterbildung	
	Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten	Personalauswahl	
	Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	Aufklärung und Information	

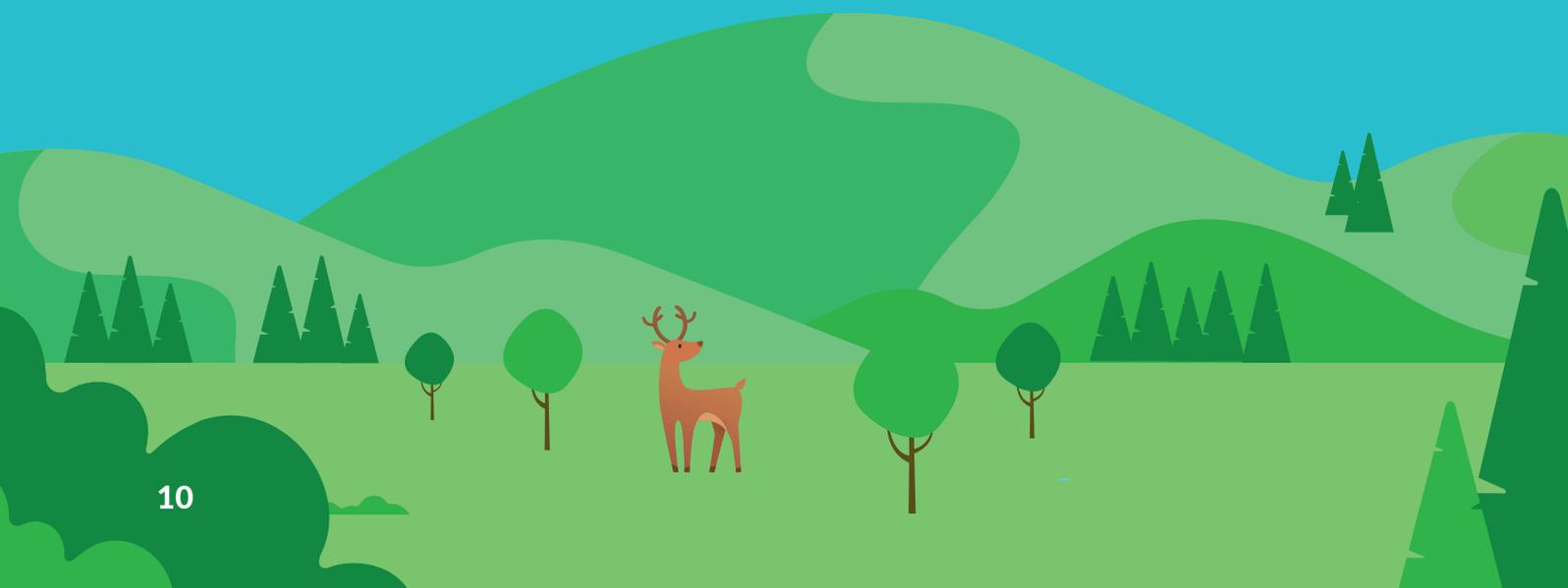
Grundwerte

Wertschätzung, Respekt, Achtsamkeit





Worum geht es bei einem Schutzkonzept?





Bei einem Schutzkonzept geht es darum, wie Kinder und Jugendliche wirksam vor sexueller Gewalt geschützt und wie ihnen sichere Orte geboten werden können.

Ein Schutzkonzept ist die Antwort auf die Frage: „Was muss geschehen, damit nichts geschieht?“⁹

Warum ist das Thema sexuelle Gewalt wichtig?

Sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist keine Ausnahmereignung, sondern bedauerlicherweise sehr weit verbreitet. Sexueller Missbrauch ist ein Alltagsphänomen! „Bei sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche handelt es sich nicht um ‚Einzelfälle‘, so skandalös sie uns auch erscheinen mögen, sondern um ein gesamtgesellschaftliches Phänomen enormen Ausmaßes. Sexueller Missbrauch findet täglich, überall und mitten unter uns statt. Es ist angesichts des großen Dunkelfelds sogar mehr als wahrscheinlich, dass wir alle ein Kind kennen, das sexuelle Gewalt erlitten hat oder aktuell erleidet.“¹⁰

Sowohl Mädchen als auch Jungen werden Opfer sexualisierter Gewalt. Statistisch gesehen sitzt in jeder Schulklasse in Deutschland mindestens ein Kind, das Opfer sexueller Gewalt geworden ist.¹¹ Nach den offiziellen Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik wurden in Deutschland im Jahr 2020 über 14.500 Verfahren im Zusammenhang mit Kindesmissbrauch eingeleitet – Tendenz steigend!¹² Da sexuelle Gewalt häufig im engen sozialen Umfeld der betroffenen Kinder stattfindet, gehen Fachleute von einer enormen Dunkelziffer aus, die um ein Vielfaches höher ist als die offiziell angezeigten Taten. Nur wenige Missbrauchsfälle werden bekannt, und die meisten Taten werden weder aufgedeckt noch angezeigt.

Aus der jahrelangen Arbeit des Fachbeirats „Sexueller Gewalt begegnen“¹³ wissen wir für die Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Deutschland, dass wir von ähnli-

chen Verhältnissen ausgehen müssen. Etwa 10 Prozent der adventistischen Frauen und 3 Prozent der adventistischen Männer in Deutschland geben an, in ihrem Leben schon einmal sexuelle Gewalt erfahren zu haben. In vielen Fällen sind auch Täter und/oder Angehörige von Betroffenen Teil unserer Freikirche. Wir nehmen derzeit an, dass jedes 30. Mitglied unserer Freikirche von sexuellem Missbrauch betroffen ist.

Die gesellschaftliche Realität der sexuellen Gewalt macht vor unserer Freikirche nicht halt. Die Gemeinde kann und darf dazu nicht schweigen!

Was ist sexuelle Gewalt?

Sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist jede sexuelle Handlung, die mit, an oder vor Personen unter 14 Jahren vorgenommen wird. Darüber hinaus liegt sexuelle Gewalt immer dann vor, wenn der sexuelle Kontakt gegen den Willen des Opfers erfolgt und dieser durch Gewalt, Drohung oder Ausnutzen einer hilflosen Lage aufgezungen wird.

Dabei spielt das Machtgefälle zwischen Täter¹⁴ und Opfer eine zentrale Rolle. Dies bedeutet, dass eine (meist erwachsene) Person die Unterlegenheit einer anderen (meist kindlichen) Person ausnutzt, um die eigenen sexuellen Bedürfnisse oder das Bedürfnis nach Machtausübung befriedigen zu können. Die erwachsene Person nutzt ihren Vorsprung an Wissen und Macht aus und überredet das Kind bzw. die/den Jugendliche/-n zur Kooperation. Häufig gibt es dabei die Verpflichtung zur Geheimhaltung, die das Opfer zur Sprachlosigkeit, Wehrlosigkeit und Hilflosigkeit verurteilt.

Sexuelle Übergriffe können aber auch von gleichaltrigen Kindern oder Geschwistern ausgehen. Unabhängig von Alter und Geschlecht kann jede Person sowohl Täter als auch Opfer sein.

⁹ Vgl. kein-raum-fuer-missbrauch.de.

¹⁰ Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hg.), *Positionspapier 2020. Gemeinsam gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen*, 2020, S. 2 (beauftragter-missbrauch.de).

¹¹ Laut Weltgesundheitsorganisation gibt es in Deutschland ungefähr eine Million Kinder und Jugendliche, die sexueller Gewalt ausgesetzt sind oder waren (vgl. *Positionspapier 2020*, S. 1).

¹² Vgl. bka.de.

¹³ Im weiteren Verlauf dieser Arbeitshilfe wird der Fachbeirat „Sexueller Gewalt begegnen“ häufiger mit der Kurzform „Fachbeirat“ bezeichnet; dieser wurde im Juni 2010 durch unsere Freikirche berufen.

¹⁴ Sexueller Missbrauch findet in etwa 80 bis 90 Prozent der Fälle durch Männer statt, zu etwa 10 bis 20 Prozent durch Frauen. Deshalb wird in dieser Arbeitshilfe überwiegend die männliche Form verwendet.



Sexuelle Gewalt wird fälschlicherweise häufig mit Vergewaltigung gleichgesetzt. Zwischen Erwachsenen und Kindern sind allerdings nicht nur Geschlechtsverkehr, oraler und analer Sex als sexuelle Gewalt zu verstehen. Die Rechtsprechung konkretisiert zunehmend den Sachverhalt des sexuellen Missbrauchs und benennt dabei konkrete Handlungen.

Welche Formen sexueller Gewalt gibt es?

Handlungen sexueller Gewalt weisen eine große Bandbreite auf. Es gibt verschiedene Formen sexueller Gewalt.

Grenzverletzungen sind alle Verhaltensweisen gegenüber Kindern und Jugendlichen, die deren persönliche Grenzen im Kontext z. B. eines Betreuungsverhältnisses überschreiten und ihre Intimsphäre verletzen.¹⁵ Grenzverletzendes Verhalten kann sowohl von Erwachsenen als auch von gleichaltrigen oder älteren Kindern und Jugendlichen verübt werden. Grenzverletzungen beschreiben meist ein einmaliges oder nur gelegentliches unangemessenes Verhalten. Die Einschätzung, ob eine Grenzverletzung vorliegt, hängt nicht nur von der Handlung selbst ab. Vielmehr entscheidet das persönliche Erleben der Betroffenen. Häufig geschehen Grenzverletzungen aufgrund von fehlender persönlicher oder fachlicher Reflexion oder weil konkrete Regelungen für bestimmte Situationen nicht klar und transparent gemacht wurden. Unbeabsichtigte Grenzverletzungen erfordern eine Entschuldigung der grenzverletzenden Person und ein zukünftiges Vermeiden dieses Verhaltens.¹⁶ Ziel ist ein grenzwahrender Umgang miteinander. Ein grenzwahrender Umgang miteinander bedeutet

allerdings nicht, dass grundsätzlich alle Berührungen oder Vier-Augen-Gespräche verdächtige Situationen im Sinne körperlicher oder sexueller Übergriffe darstellen. Vielmehr geht es darum, angemessen mit Nähe und Distanz umzugehen.¹⁷ Dasselbe trifft auch auf das Machtgefälle zu, das pädagogischen und seelsorgerlichen Beziehungen eigen ist.

Sexuelle Übergriffe geschehen im Gegensatz zu Grenzverletzungen nicht aus Versehen, sondern absichtlich.¹⁸ Das persönliche Empfinden der Betroffenen ist für das Vorliegen eines sexuellen Übergriffs nicht entscheidend. In diesem Fall entscheidet die hinter dem Übergriff liegende Absicht (z. B. sich selbst sexuell zu stimulieren). Ein weiteres Kennzeichen für einen sexuellen Übergriff ist, dass abwehrende Reaktionen der Betroffenen ebenso missachtet werden wie bspw. Aufforderungen von Dritten, entsprechende Handlungen zu unterlassen. Sexuelle Übergriffe müssen benannt und unmissverständlich abgelehnt werden. Zur Unterbindung eines übergriffigen Verhaltens müssen eindeutige Grenzen gesetzt und klare Regelungen getroffen werden. Mitarbeitende, die sexuell übergriffig wurden, müssen ausnahmslos aus dem Team der Mitarbeitenden ausgeschlossen werden und haben unter Umständen arbeits- und strafrechtliche Konsequenzen zu tragen.

Straftaten liegen dann vor, wenn strafbare Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung verübt werden.¹⁹ Sexuelle Gewalt kann aus Sicht der Opfer allerdings auch dann vorliegen, wenn die Grenze des Strafrechts nicht überschritten ist – unabhängig von der strafrechtlichen Relevanz verletzt jede Form sexueller Gewalt die betroffenen Mädchen und Jungen. Um auf Straftaten angemessen

¹⁵ Beispiele für Grenzverletzungen sind: Missachtung persönlicher Grenzen (z. B. tröstende Umarmung, obwohl diese dem Gegenüber unangenehm ist, unbedachte Verwendung eines Kosenamens wie „Schatz“ oder „Süßer“, unüberlegte verletzende Bemerkung), Missachtung von Persönlichkeitsrechten (z. B. Verletzung des Rechts auf das eigene Bild durch Veröffentlichung von Fotos über Smartphone oder im Internet) oder Missachtung der Intimsphäre (z. B. Umziehen in der Sammelumkleide eines Schwimmbads, obwohl sich ein Kind nur in der Einzelkabine umziehen möchte, unerwünschtes Betreten eines Zimmers oder Waschrums).

¹⁶ Grenzverletzungen sind meistens nicht strafrechtlich relevant. Die Grenzen dahin sind jedoch fließend und für Laien nicht immer eindeutig zu definieren. Daher ist es wichtig, sich Hilfe und Unterstützung zu holen. Grenzverletzungen können nämlich auch bewusst über einen längeren Zeitraum vollzogen werden. Meistens „testen“ potenzielle Täter dadurch ein Kind; man spricht auch von „Grooming“.

¹⁷ Eine erwünschte Berührung schafft Nähe, eine unerwünschte Berührung schafft Distanz. Nähe kann Geborgenheit, Sicherheit und Vertrauen erzeugen. Nähe kann aber auch einengen und beschränken. Distanz kann zu Freiraum, Entfaltung und Eigenständigkeit führen, aber auch Desinteresse, Unachtsamkeit und Haltlosigkeit bewirken. Menschen empfinden unterschiedlich in Bezug auf Nähe und Distanz. Deshalb muss äußerst sorgfältig darauf geachtet werden, welche diesbezüglichen Signale von den Kindern ausgehen. Ihre Signale sind wahrzunehmen, zu akzeptieren und vor allem zu respektieren.

¹⁸ Beispiele für sexuelle Übergriffe sind: wiederholte Grenzverletzungen (weil man dann nicht mehr von einer Absichtslosigkeit sprechen kann), Entkleidungsversuche (z. B. Hose runterziehen, Bikini öffnen), vermeintlich zufällige Berührung von Brust, Po oder Genitalien. Aber auch sexistische Bemerkungen, Anleitung zu sexualisierten Spielen (z. B. Strip-Poker) sowie intimes Ausfragen und aufdringliche Nähe sind hier zu nennen. Alle Handlungen eines Erwachsenen, die mit der Absicht ausgeführt werden, sich selbst sexuell zu stimulieren, fallen in diese Kategorie der sexuellen Gewalt (z. B. Voyeurismus).

¹⁹ Zu den strafbaren Handlungen gehören z. B. Anfassen, Anfassenlassen oder Zeigen der Genitalien, Zungenküsse, Masturbation vor dem Opfer, versuchte oder vollendete vaginale, anale oder orale Vergewaltigung, Zeigen von Pornos, Aufforderung von Kindern zu Nacktaufnahmen vor der Webcam, Aufnahme, Konsum oder Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen (Kinderpornografie) und Exhibitionismus.



FACHBEIRAT „SEXUELLER GEWALT BEGEGNEN“

☒ sexueller-gewalt-begegnen.de
✉ missbrauch@adventisten.de
☎ 0800 50 15 007 (kostenfrei)



sen reagieren zu können, empfehlen wir dringend, sich an den Fachbeirat zu wenden. Dieser wird dann die weiteren Schritte einleiten und begleiten.²⁰

Durch wen geschieht sexuelle Gewalt?

Menschen, die die Grenzen von Kindern und Jugendlichen verletzen und deren emotionale Grundbedürfnisse²¹ missbrauchen, haben kein einheitliches Täterprofil und keine eindeutige Täterpersönlichkeit.

Sie wirken meist „ganz normal“ und sympathisch und sind oft auf den ersten Blick nicht als Täter zu erkennen. Sie stammen aus allen sozialen Schichten. Häufig sind sie sozial gut integriert und haben eine gefestigte Position in ihrem sozialen Umfeld.

In den seltensten Fällen sind die Täter die Unbekannten, vor denen Kinder oft gewarnt werden. Täter kommen meis-

tens aus dem nahen Umfeld der Betroffenen. Kinder und Jugendliche erfahren daher sexuelle Gewalt überwiegend durch Familienangehörige, Bekannte und Freunde der Familie sowie durch Menschen, mit denen sie gemeinsam den Gottesdienst und andere kirchliche Veranstaltungen besuchen. Über 90 Prozent der Täter kennen ihre Opfer gut. Die meisten Taten erfolgen durch Menschen, denen Kinder und Jugendliche ihr Vertrauen geschenkt haben. Diese missbrauchen das bestehende Vertrauen, um eigene Interessen durchzusetzen. Übergriffe werden sorgfältig geplant, um später nicht überführt zu werden. Es handelt sich selten um spontane sexuelle Gewalttaten.

Sexueller Missbrauch in einer kirchlichen Institution ist kein Ereignis, das plötzlich auftritt. Er ist das Ergebnis einer Kette von Faktoren, für die die Ortsgemeinde oder -gruppe unbewusst begünstigende Strukturen bietet und die die Täter dann ausnutzen können.

Sexuelle Gewalt geschieht damit nicht allein aus einer Täter-Opfer-Konstellation heraus, sondern ist immer eingebettet in die Strukturen einer Institution. Im Rahmen eines Schutzkonzepts werden diese Strukturen analysiert.

²⁰ Zur Ahndung sexueller Gewalt siehe S. 15, „Wie wird sexuelle Gewalt geahndet?“

²¹ Darunter fällt ihr Bedürfnis nach Nähe, Anerkennung, Zärtlichkeit, Zuwendung und Geborgenheit.



Wie gehen Täter vor?

Die meisten Täterinnen und Täter gehen strategisch vor. Sie planen das spätere Missbrauchsgeschehen. Kinder und Jugendliche werden gezielt ausgesucht.

Oft konzentrieren sich Täter auf Mädchen und Jungen, deren Vertrauen sie schon genießen oder leicht gewinnen können. Sie tun viel, um ein positives Bild von sich aufzubauen, und gewinnen so zunehmend das Vertrauen des Kindes, der Eltern oder der Teammitglieder.

Häufig beginnt der Missbrauch mit scheinbar zufälligen Berührungen. Die Betroffenen halten sie für ein Versehen oder meinen, sie hätten sich vielleicht getäuscht. So lassen sie die Situation auf sich beruhen. Schon hier werden die Gefühle der betroffenen Mädchen und Jungen verwirrt. Langsam und stetig intensivieren die Täter ihre Übergriffe. Und da die Opfer schon die ersten Grenzverletzungen und Übergriffe nicht zurückgewiesen haben, fällt es ihnen immer schwerer, Nein zu sagen.

Viele Mädchen und Jungen erhalten Geschenke oder besondere Zuwendung, sodass sie sich dem Täter verpflichtet fühlen. Meistens wird die Tat zum gemeinsamen Geheimnis erklärt, damit das Opfer schweigt.

Die Mädchen und Jungen werden außerdem eingeschüchtert und verängstigt („Sonst muss ich ins Gefängnis.“ „Dann werden deine Eltern traurig und das willst du bestimmt nicht.“). Tätern gelingt es immer wieder, bei den Kindern und Jugendlichen ein Gefühl von Komplizenschaft hervorzurufen („Du hattest doch auch nichts dagegen, wieso willst du jetzt etwas sagen?“). Sie erzeugen dadurch Schuldgefühle und vermitteln ihren Opfern, selbst die Verantwortung für den Missbrauch zu tragen.

Diese Strategien führen letztlich dazu, dass den betroffenen Kindern und Jugendlichen der Weg zur Hilfe abgeschnitten wird.²²

Wo geschieht sexuelle Gewalt?

Sexuelle Gewalt kann überall dort geschehen, wo Kinder und Jugendliche sich aufhalten und im sozialen Kontakt zu anderen Menschen stehen.

Sexueller Missbrauch kommt demnach überall vor: in der Familie, in Kitas, in der Schule, in der Öffentlichkeit, im Internet und in sozialen Medien, aber auch in Vereinen, sozialen Einrichtungen und in Kirchengemeinden.²³

Missbrauch ist nicht an einen Ort gebunden: Sexuelle Gewalt findet vor allem dort statt, wo das Problembewusstsein fehlt, wo man wegschaut und weghört – und wo man schweigt.

²² Vgl. hilfe-portal-missbrauch.de/informationen/uebersicht-sexueller-missbrauch/wie-kommt-es-dazu.html.

²³ Im kirchlichen Kontext ist z. B. an Gruppenstunden (inkl. Kindergottesdienst), Freizeiten, Fahrten, Lager und Seelsorge zu denken.



Was deutet auf sexuelle Gewalt hin?

Wenn Kinder und Jugendliche sexuelle Gewalt erleiden, kann dies unterschiedliche Folgen für sie haben. Diese hängen von der Intensität und der Dauer des Missbrauchs ab, von der Abhängigkeit zur missbrauchenden Person und auch von den sozialen Beziehungen der Mädchen und Jungen. Jedes Opfer sexueller Gewalt verarbeitet eine solche Tat unterschiedlich. Es gibt kein typisches Opferverhalten. Man kann jedoch sagen: Sexuelle Gewalt macht das Opfer seelisch krank.

Nur in seltenen Fällen weisen Verletzungen im Genital- oder Analbereich auf sexuelle Gewalt hin. Auch eindeutige psychische Anzeichen lassen sich nicht benennen. **Allerdings gibt es Anzeichen, die als Warnsignale ernst genommen werden müssen.** Dazu gehören bspw. Verhaltensveränderungen wie Ängstlichkeit, Aggressivität, Leistungsabfall, Rückzugstendenzen, Konzentrationsschwäche oder sexualisiertes Verhalten. Ebenso können psychosomatische Beschwerden wie Kopf- oder Bauchschmerzen, Schlafstörungen oder Hauterkrankungen Anzeichen sein. Manche Opfer fügen sich selbst Verletzungen zu, andere entwickeln Essstörungen (Bulimie, Magersucht, Binge-Eating), konsumieren übermäßig Alkohol oder Tabletten, schwänzen die Schule oder hauen von zu Hause ab.²⁴

Werden solche Warnsignale wahrgenommen, sollten Mitarbeitende davon ausgehen, dass das betroffene Kind bzw. der oder die Jugendliche Probleme hat und Hilfe braucht.

Wie wird sexuelle Gewalt geahndet?

Die Sexualität des Menschen, auch bereits von Kindern und Jugendlichen, ist wesentlicher Bestandteil der Persönlichkeit und wird durch das Persönlichkeitsrecht geschützt.²⁵ Dieser Schutz drückt sich insbesondere auch dadurch aus,

dass kein Mensch gegen seinen Willen zu geschlechtlichen Handlungen gezwungen werden darf. Gerade Kinder und Jugendliche sind aufgrund ihrer altersmäßigen Entwicklung, aber auch aufgrund der sozialen Abhängigkeit von bestimmten Personen besonders schutz- und wehrlos. Sie bedürfen eines besonderen Schutzes. Ein Opfer von sexueller Gewalt ist niemals schuld! Die Verantwortung für den Übergriff trägt immer der Täter bzw. die Täterin.

Im Strafgesetzbuch (StGB) gibt es einen eigenen Abschnitt zu Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.²⁶ Dazu gehört insbesondere der sexuelle Missbrauch an Kindern und Jugendlichen. Die Strafbarkeit sexueller Gewalttaten ist vom Alter des Kindes oder des/der Jugendlichen abhängig. Das Sexualstrafrecht kennt drei unterschiedliche Schutzaltersgrenzen: unter 14 Jahren, unter 16 Jahren und unter 18 Jahren.

Jede sexuelle Betätigung mit oder an einem Kind unter 14 Jahren ist grundsätzlich verboten und immer strafbar.²⁷ Bereits der Versuch eines Sexualkontakts mit einem Kind ist strafbar. Der Gesetzgeber hat klargestellt, dass es überhaupt nicht auf die Fragestellung ankommt, ob sexuelle Handlungen an Personen unter 14 Jahren mit deren angeblicher Einwilligung stattgefunden haben könnten.²⁸ Somit sind angebliche Einwilligungen von Kindern, wie sie von Beschuldigten immer wieder vorgebracht werden, rechtlich unwirksam.

Ab einem Alter von 14 Jahren wird die sexuelle Betätigung nicht mehr generell unter Strafe gestellt, sondern von weiteren Merkmalen abhängig gemacht. Sexuelle Handlungen an Jugendlichen unter 16 Jahren werden durch den Gesetzgeber dann unter Strafe gestellt, wenn die/der erwachsene Beteiligte bei Begehung dieser Taten älter als 21 Jahre ist. Auch sexuelle Handlungen von Erwachsenen gegenüber Personen unter 18 Jahren sind unter gewissen Umständen strafbar – immer dann, wenn durch die er-

²⁴ Keines dieser Symptome ist jedoch spezifisch für sexuellen Missbrauch. Das heißt, jede dieser Auffälligkeiten kann auch andere Ursachen haben. Manche dieser Symptome treten nicht unmittelbar nach dem Missbrauchsgeschehen, sondern viel später auf (z. B. mit dem Eintritt der Pubertät). Weitere Auswirkungen und (Spät-)Folgen sexueller Gewalt sollen hier nicht beschrieben werden, da es in dieser Arbeitshilfe primär um Prävention geht.

²⁵ Vgl. Art. 2 Abs. 1 GG (Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland).

²⁶ §§ 174–184 StGB, 13. Abschnitt, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (gesetze-im-internet.de/stgb/index.html).

²⁷ Vgl. § 176 StGB.

²⁸ Dies hängt im Wesentlichen mit der einhelligen Meinung von Fachleuten zusammen, dass Kinder unter 14 Jahren nicht in sexuelle Handlungen einwilligen können, da sie zu einer entsprechenden Einwilligung aufgrund ihrer altersmäßigen Entwicklung noch nicht in der Lage sind.



wachsende Person eine Zwangslage bzw. ein bestehendes Abhängigkeitsverhältnis dazu ausgenutzt wird, sexuelle Handlungen zu ermöglichen.

Für den sexuellen Missbrauch von Kindern gemäß § 176 StGB hat der Gesetzgeber einen Strafrahmen von sechs Monaten bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe festgesetzt.

Sexueller Missbrauch verjährt zwar straf- und zivilrechtlich²⁹, in der Erinnerung von Betroffenen wird er allerdings nie verjähren³⁰. Deshalb bedarf es einer wirksamen Prävention.

Was ist ein Schutzkonzept?

Um Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt schützen zu können, muss man wissen, wie. Deshalb ist es erforderlich, sich mit relevanten Themen des Kinder- und Jugendschutzes auseinanderzusetzen und diese zu reflektieren. Dazu gehören z. B. diese Fragen: Welche Strategien verfolgen Täter, um sexuellen Missbrauch zu verüben? Welche Gegebenheiten könnte ein Täter in unserer Kirchengemeinde oder Gruppe ausnutzen? An wen kann ich mich im Falle eines Verdachts wenden? Wie gehe ich wertschätzend, respektvoll und achtsam mit Mädchen und Jungen in meiner Gruppe um?

Ein Schutzkonzept dient der Beantwortung dieser und weiterer Fragen. Es beschreibt die verschiedenen Maßnahmen, die eine Gemeinde oder Gruppe zur Prävention von sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen ergreift. Damit es nicht dem Zufall überlassen bleibt, ob Kinder und Jugendliche geschützt werden, braucht Prävention einen Plan.

Was soll ein Schutzkonzept bewirken?

Ein Schutzkonzept schreckt potenzielle Täter ab, sich für eine Mitarbeit in der Kinder- und Jugendarbeit zu bewerben. (Diese wählen gezielt Gruppen und Einrichtungen, in denen diffuse Strukturen herrschen.) Zudem schränkt ein Schutzkonzept Handlungsspielräume von Tätern ein.

Die Entwicklung eines passgenauen individuellen Schutzkonzepts ist von entscheidender Bedeutung! Das Schutzkonzept muss für die konkrete Gemeinde- und Gruppensituation entwickelt werden. Ansonsten ist die Gefahr groß, dass es zu viele „Schlupflöcher“ gibt, die potenzielle Täter ausnutzen könnten.

²⁹ Zu den Verjährungsfristen im Strafrecht (5 bis 20 Jahre) und Zivilrecht (30 Jahre) siehe [caritas-nrw.de/rechtinformationsdienst/sexueller-missbrauch-antrags-und-verjaeh](https://www.caritas-nrw.de/rechtinformationsdienst/sexueller-missbrauch-antrags-und-verjaeh). Nach aktuellem Recht beginnt die Verjährungsfrist für Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern erst, wenn die Opfer das 30. Lebensjahr vollendet haben.

³⁰ „Viele Betroffene leiden ihr Leben lang unter den Folgen der traumatisierenden Erlebnisse, die sie als Minderjährige erfahren mussten: psychische Belastungen, Destabilisierung sozialer Beziehungen, wirtschaftliche Probleme und und vieles mehr“ (Positionspapier 2020, S. 1).



Wie kann ein Schutzkonzept umgesetzt werden?

Ein Schutzkonzept ist im Wesentlichen ein Präventionskonzept.³¹ Es wirkt nicht in erster Linie über die darin beschriebenen Maßnahmen und Regelungen. Vielmehr erzielt ein Schutzkonzept seine Wirkung durch den Prozess seiner Entstehung, Einführung, Verbreitung und Weiterentwicklung.

In diesen Prozessen wird offen, engagiert und manchmal auch kontrovers diskutiert. Dadurch bleibt das Thema Schutz von Kindern und Jugendlichen lebendig. Es wird im Bewusstsein aller Beteiligten verankert. Die Wirkung eines Schutzkonzepts hängt nämlich insbesondere von den grundsätzlichen Einstellungen, Verhaltensweisen und Haltungen der einzelnen Mitglieder einer Gemeinde bzw. Gruppe ab. Hierzu gehört im Speziellen,

- / sich der eigenen Verantwortung in der Mitarbeit bzw. Leitung bewusst zu sein und die Bereitschaft zu haben, danach zu handeln,
- / sensibel zu sein für Grenzverletzungen, Übergriffe und (sexualisierte) Gewalt,
- / die Persönlichkeitsrechte und die Intimsphäre der anvertrauten Personen zu achten,
- / bei Grenzverletzungen jeder Art besonnen, aber klar und strikt einzugreifen,
- / das eigene Verhalten gegenüber den anvertrauten Personen zu reflektieren.

Eine Gemeinde oder Gruppe, die ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche sein will, braucht eine Kultur des gegenseitigen Respekts und der Wahrung von Grenzen. Diese Haltung ist erfahrungsgemäß Ergebnis eines intensiven Auseinandersetzungsprozesses.

Ein sicherer Ort kann nur geboten werden, wenn alle Beteiligten nach einer solchen Reflexion die Vorgaben zur Vermeidung von sexueller Gewalt in ihrem persönlichen Verhalten sowie in gemeinde- bzw. gruppeninternen Begegnungen umsetzen. Den Mitarbeitenden muss bewusst sein, dass sie in ihrer Rolle und Funktion eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung besitzen.

Viele Gemeinden und Gruppen haben bereits Standards festgelegt, die zum Schutz von Kindern und Jugendlichen beitragen.³² Diese Standards gilt es als Istzustand im Schutzkonzept zu benennen. Sie sollten zudem allen Mitarbeitenden und Gemeindegliedern zugänglich gemacht werden. Außerdem ist zu prüfen, ob diese Standards aufgrund der verbindlichen kirchlichen Regelungen weiterentwickelt oder konkretisiert werden müssen.

Was bringt uns ein Schutzkonzept?

Ein im Alltag gelebtes Schutzkonzept stellt ein Qualitätsmerkmal dar. Ein Schutzkonzept schützt nicht nur die Kinder und Jugendlichen, es hat auch positive Auswirkungen auf die Mitarbeitenden und auf die Gemeinden und Gruppen, in denen sie sich engagieren.

- / Es fordert uns dazu auf, Verantwortung für die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen zu übernehmen.
- / Es hilft uns, unser Verhalten als haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende zu reflektieren.
- / Es ermöglicht uns, unsere Umgangsweisen, Rituale und Routinen bewusst wahrzunehmen.
- / Es unterstützt uns darin, unsere Kommunikations-, Leitungs- und Entscheidungsstrukturen transparent zu machen.
- / Es gibt uns Orientierung und Verhaltenssicherheit.
- / Es hilft uns bei der Einschätzung von Situationen.
- / Es führt zu einem wertschätzenden und Grenzen achtenden Umgang in den zahlreichen Begegnungsmöglichkeiten.
- / Es signalisiert nach außen und innen, dass wir mit dem Thema sexuelle Gewalt verantwortungsvoll und professionell umgehen.
- / Es verhindert einen Generalverdacht von außen sowie gegenseitige Verdächtigungen von innen und schützt somit unsere Mitarbeitenden.
- / Es schafft Vertrauen.
- / Es sensibilisiert uns für unsere räumlichen Gegebenheiten.

³¹ Bspw. kann mit der Broschüre *Wenn ich mal nicht weiterweiß ...* inkl. dazugehörigem thematischem Gottesdienstentwurf (Download: sexueller-gewalt-begegnen.de/materialien/downloads) präventiv gearbeitet werden. Ebenso ist bei Prävention an altersgerechte Sexualaufklärung zu denken.

³² So finden sich bspw. in vielen Leitbildern gute Ansätze, die bereits eine Grundlage für einen achtsamen und verantwortungsbewussten Umgang mit Kindern und Jugendlichen darstellen.



Welche Richtlinien gibt es in unserer Freikirche zum Schutz von Kindern und Jugendlichen?



Sowohl im bestehenden Kirchenrecht unserer Freikirche³³ als auch in diversen kirchlichen Beschlüssen³⁴ und Publikationen³⁵ sind Richtlinien verankert, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt gewährleisten sollen. So wird die Erstellung eines Schutzkonzepts in der Gemeindeordnung nahegelegt: „Um den Schutz der Kinder zu gewährleisten, sollten Gemeinden Richtlinien zur Sicherheit und zum Schutz der Kinder einführen.“³⁶ Der Ausschuss der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Deutschland hat seit dem Jahr 2009 Regelungen zum Umgang mit sexueller Gewalt getroffen, die von allen deutschen Vereinigungen ihrerseits in Kraft gesetzt worden sind. Diese Beschlüsse sind verbindliche Handlungsanweisungen.

Was ist für wen verbindlich?

a) Verhaltenskodex für Hauptamtliche

Allen hauptamtlich Mitarbeitenden (Pastorinnen und Pastoren im aktiven Dienst, Angestellten mit Tätigkeiten im Kinder- und Jugendbereich) wird die Handreichung *Sexueller Gewalt begegnen*³⁷ inkl. Verhaltenskodex in der jeweils aktuellen Form zur Kenntnisnahme und Unterschrift ausgehändigt (siehe S. 56). Seit 2011 wird der unterschriebene Verhaltenskodex von allen Mitarbeitenden jeweils dem Beglaubigungsausschuss vorgelegt (alle vier Jahre bei den Vereinigungen, alle fünf Jahre bei den Verbänden). Die Umsetzung der für Hauptamtliche geltenden Regeln obliegt der jeweiligen Vereinigung bzw. dem jeweiligen Verband. Die Form der Umsetzung wird in den jeweiligen Entscheidungsgremien festgelegt (Vereinigungs-/Verbandsausschüsse).

b) Erweitertes Führungszeugnis für Hauptamtliche

Alle Pastorinnen und Pastoren im aktiven Dienst sowie alle Angestellten mit Tätigkeiten im Kinder- und Jugendbereich haben bei ihrer Dienststelle einmalig ein erweitertes Führungszeugnis einzureichen. Vor Dienst-

antritt gehört das erweiterte Führungszeugnis mit zu den einzureichenden Bewerbungsunterlagen.

c) Verhaltenskodex für Ehrenamtliche

Alle ehrenamtlich Mitarbeitenden der Freikirche, die in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen tätig sind, müssen die Handreichung *Sexueller Gewalt begegnen* inkl. Verhaltenskodex zur Kenntnis nehmen und diesen unterschrieben seit dem Jahr 2010 vorlegen. Danach ist der Verhaltenskodex vor jeder Gemeindegewahl für den Dienst im Bereich Kinder und Jugend erneut zu unterschreiben und dem Nominierungsausschuss (Ernennungsausschuss) der Gemeinde zur Einsichtnahme auszuhändigen. Die Mitarbeit ist vom Vorliegen eines aktuell unterschriebenen Verhaltenskodex abhängig; er ist zudem von Mitarbeitenden zu unterzeichnen, die nicht durch eine Gemeindegewahl beauftragt werden. Die Umsetzung der für Ehrenamtliche geltenden Regeln obliegt der jeweiligen Vereinigung, wobei die Vereinigung die diesbezügliche Kontrolltätigkeit und die Archivierung der Kodizes und der erweiterten Führungszeugnisse (siehe Punkt d) an die hauptamtlich Mitarbeitenden delegieren kann.

d) Erweitertes Führungszeugnis für Ehrenamtliche

Alle ehrenamtlich Tätigen in der Kinder- und Jugendarbeit sollen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen – unabhängig davon, ob sie durch eine Gemeindegewahl offiziell beauftragt werden oder nicht. Sofern Maßnahmen im Zusammenwirken mit den Jugendämtern erfolgen, ist das erweiterte Führungszeugnis für Ehrenamtliche ohnehin verpflichtend.³⁸

Was gilt für Gemeinden und Gruppen?

Alle Ortsgemeinden und -gruppen, die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit unterbreiten, sind mit Beschluss der Freikirche in Deutschland vom 05.12.2021 dazu verpflichtet, ein auf sie zugeschnittenes Schutzkonzept zu erarbeiten.

³³ Hierunter fällt z. B. die Gemeindeordnung: Intereuropäische Division (EUD) der Siebenten-Tags-Adventisten (Hg.), *Gemeindeordnung*, Advent-Verlag, 2016.

³⁴ Hierzu zählen Beschlüsse überregionaler Entscheidungsgremien, etwa der Vereinigungs-/Verbandsausschüsse oder des Ausschusses der Freikirche in Deutschland.

³⁵ Für das hier behandelte Thema sind insbesondere das *Handbuch für Gemeindedienste* und das *Handbuch für Pastoren und Pastorinnen* relevant.

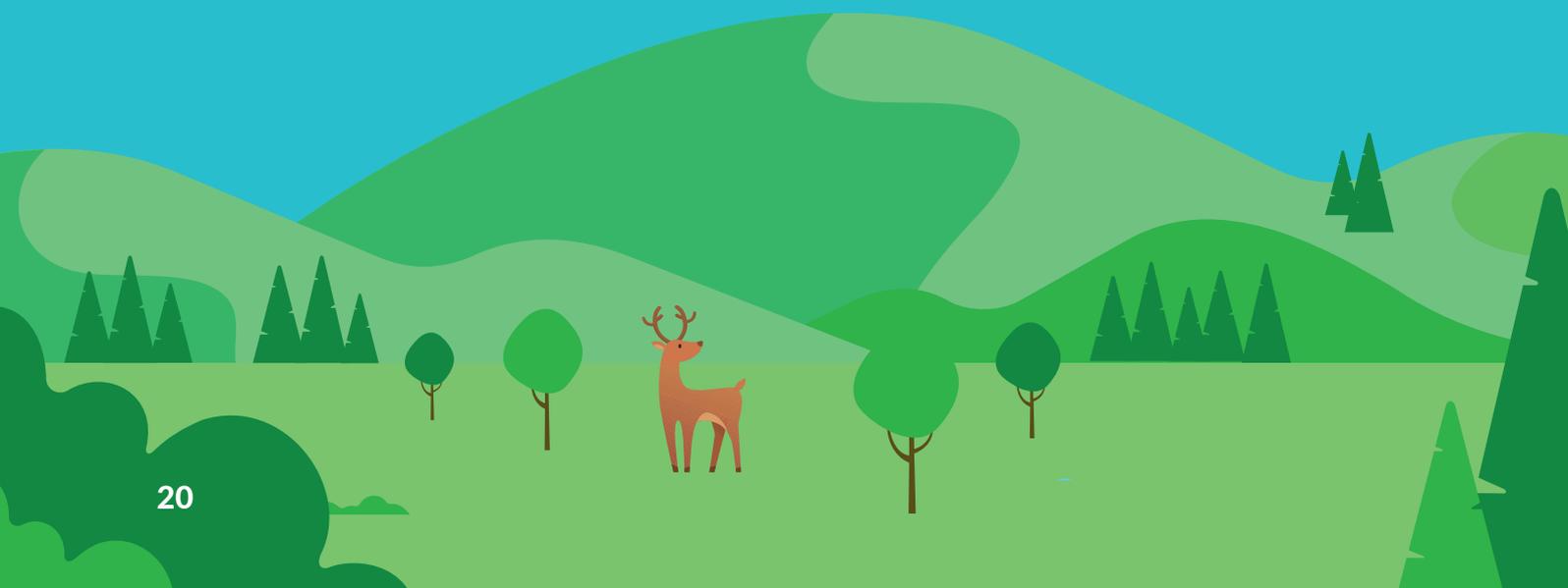
³⁶ *Gemeindeordnung*, 2016, S. 221.

³⁷ Fachbeirat „Sexueller Gewalt begegnen“ der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Deutschland KdöR (Hg.), *Sexueller Gewalt begegnen. Handreichung für Haupt- und Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit mit beigefügtem Verhaltenskodex* (sexueller-gewalt-begegnen.de).

³⁸ Ein Musterantrag für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30a Abs. 2 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) findet sich auf S. 57. Für die ehrenamtliche Mitarbeit ist das Ausstellen der Bescheinigung gebührenfrei. Für die Einordnung ehrenamtlicher Tätigkeiten hinsichtlich einer verpflichtenden Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses siehe S. 58.

IV.

Aus welchen Bausteinen besteht unser Schutzkonzept?





Auf welche Grundwerte bauen wir?

Das sogenannte Schutzhaus auf der Titelseite bzw. auf S. 8 dieser Arbeitshilfe zeigt die Bausteine eines Schutzkonzepts. Wertschätzung, Respekt und Achtsamkeit bilden das Fundament dieses Gebäudes. Was diese eher abstrakten Begriffe konkret bedeuten und wie sie sich praktisch zeigen, wird in der Broschüre *Glauben begleiten – Grundwerte für die Arbeit mit Kindern*³⁹ wie folgt beschrieben:

- / Wir begleiten Kinder durch unsere Gebete.
- / Wir sind verlässlich für Kinder.
- / Wir bringen unsere geistlichen und natürlichen Gaben ein und bilden Fähigkeiten aus.
- / Wir beweisen unsere Teamfähigkeit.
- / Wir leben beziehungsorientiert in Bezug auf Kinder, andere Mitarbeitende und Gott.
- / Wir sind uns bewusst, dass wir Vorbilder sind, und denken darüber nach, wie wir diese Funktion füllen können.
- / Wir setzen uns selbst mit der Botschaft der Bibel auseinander.
- / Wir beschäftigen uns mit dem Alltag und der Lebenswirklichkeit der Kinder.
- / Wir beziehen Kinder mit ein und berücksichtigen dabei, was sie wissen und können und was sie beschäftigt.
- / Wir trauen Kindern zu, sich aktiv einzubringen, eigene Lösungsvorschläge und Antworten zu entwickeln und sich kreativ mit Glaubensinhalten auseinanderzusetzen.
- / Wir geben Kinder niemals auf – auch nicht in schwierigen Entwicklungsphasen oder herausfordernden Zeiten.

Diese Grundwerte orientieren sich am christlichen Menschenbild. Sie drücken Wertschätzung und Respekt den Kindern gegenüber aus und zeigen, dass wir die Begegnungen mit ihnen in einer Kultur der Achtsamkeit und des Vertrauens gestalten wollen. Kinder und Jugendliche müssen diese Haltung überall dort spüren und erleben können, wo sie uns begegnen. Sie müssen wissen, dass sie ernst genommen werden, offen sprechen und bei Problemen Hilfe erwarten können. Kinder und Jugendliche sol-

len sich in unseren Gemeinden und Gruppen wohlfühlen und dort sichere Lebensräume finden. Deshalb schützen und begleiten wir sie.

Welche Bedeutung hat der Verhaltenskodex?

Der Verhaltenskodex zur Prävention sexueller Gewalt⁴⁰ ist ein wesentlicher Baustein des Schutzkonzepts. Er ist in die vom Fachbeirat herausgegebene Handreichung *Sexueller Gewalt begegnen* integriert und auch am Ende der vorliegenden Arbeitshilfe enthalten. **Alle ehren- und hauptamtlich Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendarbeit sind verpflichtet, den Verhaltenskodex zur Kenntnis zu nehmen, ihn zu unterzeichnen und sich den Richtlinien entsprechend zu verhalten.** Darüber hinaus können Verhaltensregeln gezielt für einzelne Aktionen oder Freizeiten unter Beteiligung der Teilnehmenden erarbeitet werden.

Der Verhaltenskodex beschreibt klare Regeln für den Grenzen achtenden Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Zudem formuliert er Regelungen für Situationen, die für sexuelle Gewalt ausgenutzt werden können. Der Verhaltenskodex sorgt dafür, dass unsere Grundwerte zum Tragen kommen und gelebt werden. Mit seinen klaren Regeln gibt er außerdem allen Beteiligten eine größere Handlungssicherheit. Wichtig ist, dass der Verhaltenskodex und dazu passende spezifische Verhaltensregeln allen Mitarbeitenden und auch den Kindern, Jugendlichen sowie deren verantwortlichen Bezugspersonen bekannt sind und regelmäßig ins Bewusstsein gerufen werden. Dadurch kann abweichendes Verhalten schneller erkannt werden.

Damit Prävention wirksam werden kann, ist es auch notwendig, die vorgegebenen Regularien zu überprüfen und einzufordern. Deshalb ist bspw. zu fragen:

- / Wird der Verhaltenskodex von allen hauptamtlich Mitarbeitenden im Kinder- und Jugendbereich zur Kenntnis genommen und im zeitlichen Abstand von maximal zwei Jahren unterzeichnet?

³⁹ Vgl. Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Deutschland KdöR (Hg.), *Glauben begleiten. Grundwerte für die Arbeit mit Kindern in der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten*, 2., überarbeitete Auflage 2019, S. 19 (sta-rpi.net bzw. adventjugend.de). Auch wenn hier von Kindern die Rede ist, gelten die Aussagen für Jugendliche gleichermaßen.

⁴⁰ Im weiteren Verlauf kurz „Verhaltenskodex“ genannt.



- / Wird der Verhaltenskodex neuen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden ausgehändigt und von ihnen unterschrieben?
- / Wird vom Vorsitz des Nominierungsausschusses einer Ortsgemeinde zwingend überprüft, ob die für Dienste im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit vorgeschlagenen Personen den Verhaltenskodex unterzeichnet haben?

Welche Schutz- und Risikofaktoren gibt es bei uns?

Zentraler Bestandteil der Entwicklung eines Schutzkonzepts ist die Analyse bestehender Schutz- und Risikofaktoren, kurz Risikoanalyse genannt. Eine Risikoanalyse ist vergleichbar mit einer sorgfältigen Bestandsaufnahme. Sie untersucht und beschreibt, ob in einer Gemeinde oder Gruppe Schwachstellen bestehen, die sexuelle Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen. Wer ein passgenaues Schutzkonzept erstellen will, muss wissen, welche Schutz- und Risikofaktoren in der Gemeinde oder Gruppe vorhanden sind. Die Ergebnisse der Risikoanalyse zeigen, welche konzeptionellen, strukturellen oder personellen Verbesserungen hinsichtlich des Schutzes vor sexueller Gewalt erforderlich sind und umgesetzt werden müssen.

Worüber klären wir auf und wie informieren wir?

Kinder und Jugendliche müssen alters- und geschlechtsspezifisch darüber informiert werden, welche Formen sexueller Gewalt es gibt, dass sie diese nicht hinnehmen müssen und welche Rechte sie haben.⁴¹

Da sexuelle Gewalt immer in soziale Strukturen eingebettet ist, ist bei Aufklärung und Information stets auch an die Gesamtheit der Gemeindeglieder zu denken.

Durch eine intensive und umfassende Aufklärungsarbeit müssen Kinder und Jugendliche, ihre Familien und Ge-

meinden darüber informiert werden, welche Rechte Kinder haben und welche Maßnahmen zu ihrem Schutz ergriffen werden. Zudem muss ein besseres Verständnis dafür geschaffen werden, welche Ursachen sexuelle Gewalt hat und welche Auswirkungen diese nach sich zieht. Nur so kann es gelingen, eine Kultur der Wertschätzung, des Respekts und der Achtsamkeit über die engen Grenzen einer einzelnen Gruppe hinaus zu schaffen und zu pflegen.

Besonders wichtig für Kinder und Jugendliche ist es, zu wissen, an wen sie sich wenden können, wenn „etwas passiert ist“, ihnen etwas komisch vorkommt oder sie Fragen zum Thema haben. Deshalb sollte eine kompetente Vertrauensperson benannt werden und es sollte bekannt sein, wie diese zu erreichen ist.⁴² Solange keine Vertrauensperson aus dem Kreis der Ehrenamtlichen bestimmt ist, übernimmt der/die jeweils für die Gemeinde zuständige Pastor/-in die Stellung der Vertrauensperson.⁴³

Wie beteiligen wir Kinder und Jugendliche?

Mitarbeitende frühzeitig in die Entstehung des Schutzkonzepts einzubinden erscheint selbstverständlich. Schutzkonzepte können jedoch nur dann alltagstauglich und wirksam sein, wenn sie auch mit denen besprochen werden, an die sie sich richten. Es ist davon abzuraten, erst fertige Konzepte zu präsentieren. Sinnvollerweise werden Kinder, Jugendliche und evtl. Eltern schon zu Beginn an der Entwicklung des Schutzkonzepts beteiligt.⁴⁴ Besonders im Rahmen der Risikoanalyse sind ihre Perspektiven, Erfahrungen und Einschätzungen unverzichtbar. Bereits das Informieren der Kinder und Jugendlichen über den Entstehungsprozess des Schutzkonzepts ist ein erster Schritt der Einbindung. Beteiligung (Partizipation) stärkt Mädchen und Jungen in ihrem Selbstwert und ihrer Position und verringert das Machtgefälle der Erwachsenen ihnen gegenüber. Bei dieser Beteiligung ist darauf zu achten, dass Erwachsene eine einfache und leicht verständliche Sprache verwenden, die von Kindern und Jugendlichen verstanden wird.

⁴¹ Zahlreiche Methoden und Spiele für 5- bis 16-Jährige bietet die Methodentasche 100 % ICH zur Prävention sexueller Gewalt des DRK-Landesverbands Nordrhein e. V. (praevention.drk-nordrhein.de/100-ich.)

⁴² Selbstverständlich steht auch Kindern und Jugendlichen die kostenfreie Rufnummer des Fachbeirats zur Verfügung: 0800 50 15 007.

⁴³ Diese Person muss ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen und ist eng an den Fachbeirat angebunden. Dies umfasst eine Berichtspflicht an den Fachbeirat sowie die Teilnahme an entsprechenden Schulungen.

⁴⁴ Allerdings muss v. a. bei Kindern vermieden werden, auf diesem Weg Ängste zu schüren.



Welche Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten bieten wir an?

Kinder und Jugendliche, die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen können, sind besser vor Gefährdungen geschützt. Somit ist der bewusste Umgang mit Beschwerden eine wichtige Voraussetzung dafür, Schutzräume zu bieten und sexueller Gewalt präventiv zu begegnen. Verbindliche und bekannte Beratungs- und Beschwerdewege machen es wahrscheinlicher, dass Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe aufgedeckt werden. Dazu gehört auch, dass bekannt ist, wer angesprochen werden kann, wenn einer Person etwas komisch vorkommt oder wenn ihr Gewalt zugefügt wurde.

Dabei muss klar vermittelt werden: Es ist gewollt, dass schnell reagiert werden kann, wenn ein Verdacht auf sexuelle Gewalt aufkommt. Wer sich meldet, findet ein offenes Ohr, auch wenn es vielleicht erst einmal nur um die Bewertung einer unklaren Situation geht.

Das setzt voraus, dass es in der Ortsgemeinde eine kompetente Vertrauensperson gibt, an die sich jede und jeder wenden kann, wenn Beratung benötigt wird oder jemand sich beschweren möchte.⁴⁵ Diese Vertrauensperson sollte allgemein bekannt sein und auch sonst in der Kinder- und Jugendarbeit Präsenz zeigen, damit eine Kontaktaufnahme so leicht wie möglich fällt.⁴⁶

Um Beratungs- und Beschwerdewege gehen zu können, benötigen Kinder, Jugendliche und alle anderen Gemeindeglieder den Zugang zu den erforderlichen Informationen. (Hierzu könnten in den Kinder- und Jugendräumen und an der Infotafel der Gemeinde Plakate mit den Kontaktdaten der Vertrauensperson und des Fachbeirats aushängen.)

Worauf achten wir bei neuen Mitarbeitenden?

Kirchliche Verantwortungsträger/-innen sind dafür zuständig, dass nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung,

Erziehung oder Ausbildung von Kindern und Jugendlichen betraut werden, die neben den erforderlichen fachlichen Fähigkeiten auch über die persönliche Eignung verfügen.

Im Sinne des Schutzkonzepts kann es nicht sein, dass man in einer Gemeinde oder Gruppe froh über jede Person ist, die zur Mitarbeit bereit ist, und sie demzufolge mitarbeiten lässt. Gerade dann, wenn das Potenzial an fähigem Personal gering erscheint, besteht die Neigung, die Bereitschaft zur Mitarbeit nicht durch vermeintlich überflüssiges Nachfragen und das Voraussetzen von zusätzlichen Eignungskriterien zu gefährden. Häufig wird auch auf die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verzichtet, da dies angeblich nur eine zusätzliche Belastung für die zur Mitarbeit bereite Person darstellen würde.

In einer Ortsgemeinde können z. B. im Vorfeld einer Gemeindevahl Gespräche stattfinden, in denen die Thematik der sexuellen Gewalt aufgegriffen wird. Bevor Personen in ein Team von Mitarbeitenden gebeten werden, sei es für einen längeren Zeitraum oder für eine einzelne Maßnahme, sollten auch mit ihnen Gespräche geführt werden, in denen sexuelle Gewalt thematisiert wird. Gibt es bereits ein Schutzkonzept, so muss dies mit der neu zu wählenden oder beauftragten Person besprochen und ihr ausgehändigt werden. Dem Verhaltenskodex muss auf jeden Fall mittels Unterschrift zugestimmt werden.

Es darf nur mitarbeiten, wer den Verhaltenskodex unterzeichnet und sich danach verhält!

Welche Bedeutung haben Schulungen?

Um Schutz vor sexueller Gewalt gewährleisten zu können, braucht es ein breites Wissen über ihre Hintergründe. Unwissenheit führt zu Unsicherheit. Wer sich also auf den Weg macht, um sexuelle Gewalt zu unterbinden, braucht eine gewisse „Trittsicherheit“. Diese resultiert daraus, dass man – um im Bild zu bleiben – weiß, wo man auftreten kann und Halt findet und wo nicht. Bei diesem Wissen geht

⁴⁵ Alternativ oder zusätzlich kann ein Kummerkasten aufgestellt werden, über den die Kinder und Jugendlichen, auch anonym, ihre Ängste und Sorgen mitteilen und Beschwerden formulieren können.

⁴⁶ Es können auch zwei Vertrauenspersonen eingesetzt werden, idealerweise eine Frau und ein Mann. Sinnvollerweise sind diese nicht Teil des Teams, sondern haben sozusagen von außen einen neutralen Blick und sind den Kindern und Jugendlichen zugleich gut bekannt. Zu überlegen wäre, diese Position für einen ganzen Gemeindebezirk zu schaffen. Dies bündelt Ressourcen und schafft eine gesunde Distanz zum jeweiligen Leitungsteam.



es z. B. um die grundsätzlichen Fragen, was unter sexueller Gewalt zu verstehen ist, welche Täterstrategien bekannt sind und welche Symptome auf sexuelle Gewalt hindeuten können. Ebenso gilt es, sinn- und wirkungsvolle Präventionsmaßnahmen zu kennen, um dadurch sichere Orte für Kinder und Jugendliche schaffen und erhalten zu können.

Unsere Gemeindeordnung verlangt: „Alle, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, sollten regelmäßig ausgebildet werden, damit sie verstehen, wie Kinder geschützt und in ihrer Persönlichkeits- und Glaubensentwicklung gefördert werden können.“⁴⁷ Nur wenn allen haupt- und ehrenamtlich Tätigen das nötige Wissen zum Thema Missbrauch vermit-

telt wird, können sie dessen Bedeutung durchdringen und die nötige Sensibilität entwickeln. Das Ziel von Fortbildungen ist es, Mitarbeitende in ihrer Rolle als Schützer zu stärken. Gelungene Fortbildungen steigern die Motivation der Mitarbeitenden, die Entwicklung eines Schutzkonzepts mitzutragen und diese im Sinne eines Qualitätsmanagements fortwährend kritisch zu prüfen.

Die Durchführung von Schulungen könnten mit Unterstützung des Fachbeirats auch die Vertrauenspersonen innerhalb der Gemeinde übernehmen. Je nach Aufgabenbereich und Funktion sollten die Qualifizierungsmaßnahmen unterschiedliche Themen und Formen umfassen.

⁴⁷ Gemeindeordnung, 2016, S. 222.



Personen, die direkt mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, werden in die Lage versetzt, Strukturen zu schaffen, die Risikofaktoren vermindern.

Die Qualifizierung dient also der Sensibilisierung für das Thema und der Befähigung, hinzuschauen, Verdachtsfälle besser zu erkennen, zu reagieren und zu wissen, wo Hilfe zu bekommen ist. Die Schulung von Haupt- und Ehrenamtlichen ersetzt allerdings nicht das Hinzuziehen externer Fachkräfte im Fall von sexueller Gewalt innerhalb der kirchlichen Strukturen!

Wie sichern wir die Qualität unserer präventiven Arbeit?

Ein passgenaues Schutzkonzept wird nur dann zu einer erfolgreichen Prävention gegen sexuelle Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen führen, wenn es bekannt ist und gelebt wird. Das Schutzkonzept wird auch nur dann auf Dauer eine erfolgreiche Prävention gewährleisten, wenn fortlaufend überprüft wird, ob die aufgestellten Regelungen funktionieren, ob weitere Risiken hinzugekommen sind und ob die Regeln des Schutzkonzepts von allen Beteiligten umgesetzt werden. Hierzu zählt auch, dass klar ist, wie damit umgegangen wird, wenn Personen die verbindlichen Regelungen missachten.

Präventionsarbeit ist kontinuierlich aufzubauen, was einen langen Atem erfordert. Es geht dabei um Wissen, Haltungen, Einstellungen und hin und wieder auch um strukturelle Veränderungen.

Qualität zu sichern heißt, im Prozess zu bleiben. Deswegen muss man sich immer wieder an die eigenen Regeln und Vorsätze erinnern und überprüfen, ob sie noch geeignet sind und ob die getroffenen Maßnahmen noch greifen.

Was tun wir, wenn ...?

Krisenintervention geschieht, wenn „etwas“ geschehen ist. Selbst die beste Präventionsarbeit und das umfassendste Schutzkonzept können keinen absoluten Schutz vor sexual-

ler Gewalt garantieren. Sobald auch nur der Verdacht sexueller Missbrauchs vorliegt, tauchen die Fragen auf: Was ist jetzt zu tun? Und: Was ist jetzt zu unterlassen?

Viel zu lange galt auch in unseren Gemeinden: „Was nicht sein darf, kann nicht sein.“ Diese Haltung führt zu Vertuschung, Leugnung und Verharmlosung. Heutzutage werden Gemeinden und Mitarbeitende für das Thema der sexuellen Gewalt sensibilisiert, darüber informiert und aufgeklärt. Bei vielen entsteht dadurch Handlungsunsicherheit.⁴⁸ Deshalb ist es wichtig, einige Sofortmaßnahmen zu kennen, die Handlungssicherheit schaffen und dabei helfen, Tun und Lassen im Krisenfall abzuwägen.

Folgende Verhaltenshinweise können dir für den jeweiligen Fall Orientierung geben.

Beobachtungsfall

Wenn du etwas beobachtest, das dir komisch vorkommt, und du sexuellen Missbrauch vermutest:

- / Bleib ruhig und überstürze nichts!
- / Schau hin und nimm deine Gefühle ernst.
- / Überlege, woher deine Vermutung kommt.
- / Notiere mit Datum, was du gesehen und wahrgenommen hast.
- / Schütze deine Notizen vor dem Zugriff anderer.
- / Suche dir zeitnah eine kompetente Vertrauensperson oder wende dich direkt an den Fachbeirat unserer Freikirche⁴⁹. Dort gibt es Fachleute, die geschult und erfahren sind.

Wichtig ist auch:

- / Unternimm keine eigenständigen Schritte und handle nicht voreilig. Überhastetes Eingreifen schadet meist mehr, als es nützt.
- / Sprich nicht sofort mit dem Kind, seinen Eltern und schon gar nicht mit dem mutmaßlichen Täter. Dieser könnte noch mehr Druck auf das Kind ausüben.
- / Informiere auch nicht unmittelbar dein Team. Gespräche über vermutete sexuelle Gewalt können zu Reaktionen führen, die nicht mehr kontrollierbar sind. Beziehe so wenige Personen wie möglich ein.

⁴⁸ Gemeinden sind in der Handhabung und im Umgang mit Vorkommnissen im Bereich des sexuellen Missbrauchs im Regelfall überfordert. Dies ist nicht der mangelnden Sensibilität der Gemeindeglieder geschuldet, sondern liegt im besonderen Maß an der Komplexität der Delikte.

⁴⁹ sexueller-gewalt-begegnen.de/kontakt.



/ Nimm in einem ersten Schritt noch keinen Kontakt zu Behörden oder der Polizei auf. Es besteht aus strafrechtlicher Sicht keine Eile.⁵⁰

Mitteilungsfall

Wenn dir ein Mädchen oder ein Junge mitteilt, Opfer sexueller Gewalt geworden zu sein oder „etwas“ gesehen zu haben:

- / Bewahre Ruhe und überstürze nichts!
- / Nimm die Aussagen ernst und sage: „Ich glaube dir!“
- / Bestärke sie/ihn: „Es war richtig, dass du mir das gesagt hast.“
- / Lass sie/ihn wissen: „Du bist nicht schuld!“
- / Versichere: „Ich werde nichts ohne dich entscheiden.“
- / Erkläre: „Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“
- / Biete an, dass sie/er jederzeit wieder mit dir darüber sprechen kann.
- / Akzeptiere es, wenn dein Angebot abgelehnt wird.
- / Notiere nach dem Gespräch, was gesagt wurde.
- / Schütze deine Notizen vor dem Zugriff anderer.
- / Unternimm nichts im Alleingang.
- / Sprich mit einer qualifizierten Person deines Vertrauens.
- / Wende dich an den Fachbeirat unserer Freikirche.

Wichtig ist auch:

- / Stelle keine bohrenden Fragen. Das Mädchen/der Junge könnte dadurch den Eindruck gewinnen, dass es/er am Missbrauchsgeschehen mitschuldig war.
- / Bring nicht ins Spiel, dass das Mädchen/der Junge etwas falsch gemacht haben könnte. Die Verantwortung für grenzverletzendes Verhalten und sexuelle Übergriffe durch eine/-n Erwachsene/-n trägt niemals das Opfer!
- / Informiere die Eltern nicht ohne Zustimmung des Opfers, schon gar nicht gegen dessen Willen.
- / Sprich den mutmaßlichen Täter nicht darauf an.

/ Initiere auf keinen Fall ein gemeinsames Gespräch zwischen dem mutmaßlichen Täter und der betroffenen Person.

/ Versprich nichts, was du nicht halten kannst! Mache keine Aussagen darüber, was mit dem Täter geschehen wird.

/ Schalte nicht sofort eine Behörde oder die Polizei ein.⁵¹

Grundsätzlich gilt: nichts im Alleingang unternehmen, sondern immer gemeinsam mit der Unterstützung von Fachleuten handeln. Eine Gemeinde oder Gruppe sollte deshalb mögliche Ansprechpersonen des Fachbeirats sowie Anlaufstellen inkl. ihrer Kontaktdaten kennen und nicht erst im Krisenfall anfangen zu suchen.⁵²

Ein schriftlich fixiertes Verfahren zum Vorgehen bei Verdacht auf Missbrauch oder nachgewiesener sexueller Gewalt ist ein unerlässlicher Bestandteil eines Schutzkonzepts. Der Handlungsplan „Sexueller Gewalt begegnen“ enthält auch eine Anleitung, wie dann zu verfahren ist, wenn sich der Verdacht gegen Mitarbeitende als unbegründet herausstellt. Ebenfalls ist darin die Verpflichtung zur Aufarbeitung von Fällen sexueller Gewalt enthalten.

Nachfolgend ist ein Muster eines solchen Handlungsplans abgebildet.⁵³ Dieses kann als PDF-Formular aus dem Internet heruntergeladen und entsprechend ausgefüllt werden (schutzkonzept-adventisten.de).

⁵⁰ Bei lebensgefährlichen Situationen ist jedoch immer die Polizei einzuschalten, weil nur sie das Kind ggf. mit Gewalt aus dem bedrohlichen Umfeld herausholen kann. In Zweifelsfällen kann jederzeit der Fachbeirat kontaktiert werden, der darin unterstützt, das entsprechende Vorgehen zu koordinieren.

⁵¹ Siehe vorherige Fußnote.

⁵² Die Website hilfe-portal-missbrauch.de bietet die Möglichkeit, durch Eingabe der Postleitzahl Beratungsstellen in der Region zu finden. Das „Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch“ ist unter 0800 22 55 530 zu erreichen und auch die 116 111 sollte als „Nummer gegen Kummer“ (Kinder- und Jugendtelefon) bekannt sein. Ebenfalls können Gemeinden beim zuständigen Jugendamt oder beim Kinderschutzbund nachfragen, wie sie von dort Unterstützung erhalten können. Wie oben bereits erwähnt, ist selbstverständlich auch der Fachbeirat unserer Freikirche bereit, unterstützend zu wirken und als Ansprechpartner zu dienen (sexueller-gewalt-begegnen.de).

⁵³ Dieser Handlungsplan basiert auf dem „Muster-Entwurf eines Handlungsplans für die Gemeinde“ (vgl. Fachkreis Sichere Gemeinde im Gemeindejugendwerk des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland (Hg.), *Auf dem Weg zur sicheren Gemeinde. Das Handbuch*, Books on Demand, 2020, S. 105).

Handlungsplan „Sexueller Gewalt begegnen“

Als Adventgemeinde _____ /CPA-/Jugendgruppe _____ verpflichten wir uns, nach diesem Handlungsplan jeder Vermutung sexueller Gewalt gegen Kinder oder Jugendliche nachzugehen, entsprechende Schutzmaßnahmen einzuleiten und die damit verbundenen Handlungsschritte zu dokumentieren. Dabei stehen stets der Schutz, das Wohl sowie die Rechte der Kinder und Jugendlichen im Mittelpunkt. **Der Fachbeirat ist in diesen Prozessen unser erster und wichtigster Ansprechpartner.**

SITUATION

in der ich mich als Mitarbeiter/-in befinde

Beobachtungsfall:

Wenn ich etwas beobachtet habe,

- / bewahre ich Ruhe,
- / überlege ich, woher meine Vermutung kommt, es könne sich um sexuelle Gewalt handeln,
- / notiere ich Anhaltspunkte für meine Vermutung (Vermutungstagebuch),
- / unterbinde ich grenzverletzendes Verhalten oder beobachte ggf. weiter,
- / beziehe ich die Vertrauensperson ein oder hole Unterstützung durch den Fachbeirat.

Mitteilungsfall:

Wenn mir etwas mitgeteilt wurde,

- / bewahre ich Ruhe und zeige Stärke,
- / nehme ich die Äußerungen ernst,
- / bestätige ich, dass es richtig war, sich anzuvertrauen,
- / betone ich, dass das Opfer keine Schuld trifft,
- / verspreche ich nichts, was ich nicht halten kann,
- / spreche ich mein eigenes Vorgehen ab („Ich entscheide nicht über deinen Kopf hinweg“, aber auch: „Ich werde mir Rat und Hilfe holen“),
- / mache ich Gesprächsnotizen,
- / biete ich weitere Gespräche an, akzeptiere ggf. eine Ablehnung,
- / beziehe ich die Vertrauensperson ein oder hole Unterstützung durch den Fachbeirat.

VERTRAUENSPERSON

Pastor/-in oder eine von der Gemeinde/Gruppe benannte Person

Name: _____ Telefon: _____ E-Mail: _____

FACHBEIRAT

sexueller-gewalt-begegnen.de | 0800 50 15 007 | missbrauch@adventisten.de

KLÄRUNG

Unbegründete Vermutung

Gerüchte ausräumen durch Vertrauensperson und/oder Gemeindeleitung (Vorsicht! Nur wenn Vermutung sicher ausgeräumt werden kann, kein Schnellschuss; andernfalls weiter beobachten und dokumentieren). Wenn möglich, vollständige Rehabilitation der beschuldigten Person (Dokumentation aufbewahren).

Vage Vermutung

Es gibt Anzeichen, die (auch) an sexuelle Gewalt denken lassen, z. B. Gerücht, merkwürdiges oder grenzverletzendes Verhalten, das nicht im Einklang mit dem Verhaltenskodex für Mitarbeitende steht.

Maßnahmen:

Ruhe bewahren und dem Verdacht nachgehen, ob versehentliche Grenzverletzung oder beabsichtigter sexueller Übergriff; ggf. weiter beobachten/ggf. konkretes, nicht suggestives Ansprechen des möglicherweise betroffenen Opfers.

Begründeter Verdacht

Die vorliegenden Anhaltspunkte sind erheblich und plausibel, z. B. Bericht einer betroffenen Person oder beobachteter Übergriff.

Maßnahmen:

Ruhe bewahren und dem Verdacht nachgehen; vorläufige Sicherheit der betroffenen Person gewährleisten.



Warum ist eine nachhaltige Aufarbeitung wichtig?

Ein Schutzkonzept kann nur dann ausreichend wirksam sein, wenn man bei dessen Erarbeitung den Blick in die Vergangenheit nicht scheut, Verantwortung für das übernimmt, was möglicherweise geschehen ist, und bestehende Strukturen und Bedingungen hinterfragt.

Wenn innerhalb unserer Gemeindestrukturen sexuelle Gewalt verübt wurde und Maßnahmen zum Schutz der Opfer erfolgt sind, muss eine Aufarbeitung dieser Krise folgen. Die Aufarbeitung kann dazu beitragen, dass die betroffene Gemeinde wieder stabilisiert und handlungsfähig wird und dass aus dem Vorfall Folgerungen für die zukünftige Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen gezogen werden.

Aufarbeitung betrifft auch bereits zeitlich weiter zurückliegende Missbrauchserfahrungen, die für die Planung und Umsetzung aktueller Schutzfaktoren analysiert werden sollten. Hierzu können die Erfahrungen von Betroffenen einen wichtigen Beitrag leisten.⁵⁴ Von ihnen können wir lernen, wie bessere Schutzräume geschaffen werden können und was noch nötig ist, um sexueller Gewalt nachhaltig zu begegnen. Dabei sollten sie nicht als Opfer angehört werden, sondern als wichtige Impulsgeber/-innen vor dem Hintergrund ihres persönlichen Erlebens.

Ein offener Umgang mit dem Scheitern, das jedes Delikt sexueller Gewalt beinhaltet, ist nicht leicht. Die Aufarbeitung erfordert Zeit und Kraft. Aber nur was – in angemessenem Rahmen – analysiert und besprochen wird, kann dazu beitragen, Fehler nicht zu wiederholen und Veränderungen herbeizuführen. Schweigen hilft nur, die Täter zu decken.

Welche Rolle spielt der Fachbeirat „Sexueller Gewalt begegnen“?

Die Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Deutschland rief im Juni 2010 den Fachbeirat „Sexueller Gewalt begegnen“ ins Leben. **Der Fachbeirat ist der Hauptansprechpartner, wenn es um sexuelle Gewalt geht.**

Folgende Aufgaben wurden dem Fachbeirat übertragen:

a) Präventives Handeln

Der Fachbeirat ist zuständig für die fortlaufende Überarbeitung der Handreichung *Sexueller Gewalt begegnen*, die Erarbeitung von Arbeitshilfen für Pastorinnen und Pastoren, Vereinigungsdienststellen und Gemeinden sowie das Durchführen von Schulungen.

b) Reaktives Handeln

Die Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten und die Vereinigungen in Deutschland lassen alle auftretenden Fälle sexueller Gewalt im Zusammenhang mit Minderjährigen und Schutzbefohlenen ausschließlich unter Leitung und Begleitung des Fachbeirats bearbeiten.

Der Fachbeirat wird entweder auf Antrag oder in Eigeninitiative tätig:

Auf Antrag

- / des Opfers sexueller Gewalt, der Erziehungsberechtigten bzw. von Ärztinnen/Ärzten und/oder Therapeutinnen/Therapeuten,
- / der betroffenen Vereinigung, des betroffenen Verbandes, der Intereuropäischen Division (EUD),
- / der betroffenen Ortsgemeinde,
- / der betroffenen Organisation bzw. Institution,
- / einer Person, die in sich selbst eine Bedrohung für Kinder und Schutzbefohlene sieht.

In Eigeninitiative,

- / wenn gegenüber hauptamtlich Mitarbeitenden der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten ein Missbrauchsvorwurf erhoben wird,
- / wenn im Zusammenhang mit ehrenamtlicher Tätigkeit innerhalb der Freikirche und ihrer Organisationen der Vorwurf sexuellen Missbrauchs erhoben wird.

c) Aufarbeitung

- / Der Fachbeirat unterstützt Gemeinden, in denen es zu Missbrauchsfällen kam.
- / Der Fachbeirat veranstaltet unter Wahrung der Anonymität der Teilnehmenden Treffen für Betroffene.

⁵⁴ In der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Deutschland gibt es schon seit vielen Jahren organisierte Treffen für Betroffene von sexueller Gewalt. Diese „Stillen Wochenenden“ werden unter Wahrung der Anonymität der Betroffenen vom Fachbeirat organisiert und durchgeführt.



FACHBEIRAT
„SEXUELLER GEWALT BEGEGNEN“

☒ sexueller-gewalt-begegnen.de
✉ missbrauch@adventisten.de
☎ 0800 50 15 007 (kostenfrei)



d) Mittel und Kompetenzen

Um seine Aufgaben erfüllen zu können, wurden dem Fachbeirat folgende Mittel und Kompetenzen eingeräumt:

- / Der Fachbeirat ist berechtigt, die betroffenen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden der Freikirche anzuhören,
- / in Abstimmung mit der Ortsgemeinde den Gemeindevollversammlung einzuberufen, die Gemeinde dort anzuhören und Fragen zu stellen,
- / nach Abschluss seiner Meinungsbildung Anträge an den Gemeindevollversammlung, den Vereinigungsausschuss, den Verbandsausschuss sowie den Ausschuss der Freikirche zu stellen sowie diese Anträge in dem jeweiligen Gremium zu vertreten.

- / Dem Fachbeirat wird darüber hinaus die ausschließliche Berechtigung zur öffentlichen Äußerung gegenüber allen Beteiligten und den übergeordneten Dienststellen in den konkreten Fällen übertragen.
- / Der Fachbeirat ist in seiner jeweiligen Zusammensetzung unabhängig tätig. Er ist nicht weisungsgebunden und stimmt seine Entscheidungen ausschließlich mit den jeweiligen Mitgliedern des Fachbeirats ab.
- / Die Zusammensetzung des Fachbeirats wird bei Bearbeitung konkreter Fälle um den Präsidenten der betroffenen Vereinigung erweitert. Dieser hat im Beirat für diesen Fall Stimmrecht.
- / Die Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Deutschland ist verpflichtet, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Fachbeirats entstehenden Kosten auszugleichen. Die Finanzmittel des Fachbeirats unterliegen keiner Budgetierung.

Jede Dienststelle, Institution, Ortsgemeinde und Gruppe, jede betroffene Person, jede/-r haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende und jedes Gemeindeglied ist berechtigt, sich ohne Einhaltung eines Dienstweges direkt mit dem Fachbeirat in Verbindung zu setzen.



Wie entwickeln wir unser Schutzkonzept?





1. Wir bilden eine Arbeitsgruppe

Für die Entwicklung und Umsetzung eines Schutzkonzepts ist die Gemeinde-/Gruppenleitung verantwortlich. Eine Person alleine sollte diese Aufgabe nicht bewältigen! Die Entwicklung eines Schutzkonzepts erstreckt sich über einen längeren Zeitraum. Dabei sind viele Aspekte zu bedenken. Diese sind in den Bausteinen im Folgenden beschrieben. Mehrere unterschiedliche Perspektiven erhöhen zudem die Qualität des Schutzkonzepts. Deshalb sollten nicht nur Mitarbeitende aus der Kinder- und Jugendarbeit in der Arbeitsgruppe vertreten sein, sondern auch Verantwortungsträger/-innen der Gemeinde. Auch sie sollen hinter dem entstehenden Schutzkonzept stehen und es umsetzen.

Die Arbeitsgruppe sollte nicht zu groß sein, sodass konzentriert und zielgerichtet gearbeitet werden kann. Immer wieder werden Kinder, Jugendliche und Erziehungsbeauftragte einbezogen und zu einzelnen Aspekten des entstehenden Schutzkonzepts angehört. Dieses beteiligende Vorgehen erhöht die Wirksamkeit des Schutzkonzepts. Denn ein Schutzkonzept kann nur dann greifen und alltags-tauglich sein, wenn es auch mit denen besprochen wird, an die es sich richtet.

Bei der Entwicklung des Schutzkonzepts ist es wichtig, nicht zu viele Bausteine auf einmal anzugehen, sondern sich Schritt für Schritt auf dem Weg zum Schutzkonzept vorwärtszubewegen. Die Diskussion und Auseinandersetzung mit den einzelnen Bausteinen und Aspekten ist mindestens genauso wichtig, wie es die späteren Formulierungen im schriftlichen Konzept sind.



2. Wir erstellen einen Zeitplan für die Entwicklung und Umsetzung

Einen Zeitplan für die Erarbeitung und Umsetzung des Schutzkonzepts zu erstellen hilft der Arbeitsgruppe, ihre Aufgabe zu strukturieren und kleinteilig zu gliedern. Eine längere Wegstrecke in einzelnen Etappen zu gehen ist einfacher, als den gesamten Weg am Stück bewältigen zu wollen. Das Erreichen jedes Etappenziels ist ein Erfolg für sich, der für das weitere Vorgehen motiviert.

Im Zeitplan wird beschrieben, welcher Arbeitsschritt bis wann abgeschlossen sein soll. Dies kann z. B. anhand folgender und anderer Fragen erfolgen: Bis wann ist die Arbeitsgruppe vollständig besetzt? Bis wann ist der Zeitplan erstellt? Bis wann sind unsere Zielgruppen informiert? Bis wann ist die Risikoanalyse erfolgt? Bis wann liegt das Schutzkonzept schriftlich vor?

3. Wir sensibilisieren und informieren alle relevanten Zielgruppen

Für die spätere Akzeptanz und Umsetzung ist es von elementarer Bedeutung, alle, die es betrifft, von Beginn an in die Entwicklung des Schutzkonzepts einzubeziehen. Zum einen ist die Gemeinde bzw. Gruppe darüber zu informieren, dass ein Schutzkonzept entwickelt wird, zum anderen soll klar werden, wie und wo sich Einzelne einbringen



Die Risikoanalyse kann auch online durchgeführt werden: schutzkonzept-adventisten.de

können. Sensibilisieren und Informieren kann z. B. über ein Rundschreiben oder eine Infoveranstaltung erfolgen. Eine Beteiligung an der Entwicklung des Schutzkonzepts ist auch über Fragebögen⁵⁵ möglich.

4. Wir führen eine Risikoanalyse durch

Die Risikoanalyse ist der wesentliche Baustein bei der Erstellung eines Schutzkonzepts. In der Risikoanalyse werden alle Aspekte des Schutzkonzepts thematisiert. Deshalb ist es wichtig, sich dafür ausreichend Zeit zu nehmen. Allerdings ist es auch wichtig, dranzubleiben, wenn einmal mit der Risikoanalyse begonnen wurde.

Die vorliegende Arbeitshilfe bietet eine Anleitung zur Risikoanalyse in drei verschiedenen Versionen. Je nachdem, wie die Risikoanalyse in einer Gemeinde oder Gruppe erfolgen soll, kann die entsprechende Version genutzt werden.

5. Wir formulieren unser Schutzkonzept

Das Ergebnis der Risikoanalyse ist die Basis für die Formulierung eines Schutzkonzepts. Die Arbeitsgruppe wird die Ergebnisse der Risikoanalyse durchgehen und dabei geeignete Antworten auf die als kritisch identifizierten Punkte finden. Es bietet sich an, Baustein für Baustein anzusehen

und abzuarbeiten. Gewisse Aspekte eines Schutzkonzepts werden bereits erfüllt sein, andere sind leicht umzusetzen und einige erfordern eine intensivere Bearbeitung. Manche erkannten Risiken werden sich eliminieren lassen, andere kann man zumindest minimieren. Unter Umständen gibt es auch Risiken, die nicht behoben werden können, weil sie z. B. im Rahmen eines pädagogisch sinnvollen Handelns entstehen.⁵⁶ Allerdings entfaltet das Schutzkonzept hier bereits seine Wirkung, denn das entsprechende Risiko wurde erkannt und benannt und wird zukünftig genau beachtet.

Die in dieser Arbeitshilfe angebotene Anleitung zur Risikoanalyse bietet Antwortmöglichkeiten und Formulierungshilfen für die konkrete Formulierung eines Schutzkonzepts. Selbstverständlich ist auch eine freie Formulierung möglich.

6. Wir setzen unser Schutzkonzept um und überprüfen es

Ein fertig formuliertes Schutzkonzept darf nicht in der Schublade verschwinden! Es wird eine Leitlinie für die Arbeit der Gemeinde oder Gruppe sein, die es entwickelt hat. Das Schutzkonzept ist kein Projekt, das zu einem bestimmten Tag abgeschlossen ist, sondern ein grundlegendes Prinzip des Miteinanders in der Gemeinde oder Gruppe. Die Umsetzung des Schutzkonzepts ist keine einmalige Angelegenheit, sondern ein Prozess. Es wird immer wieder zur Sprache kommen müssen, damit es lebendig bleibt. Immer

⁵⁵ In einem Fragebogen zur Beteiligung an der Erstellung eines Schutzkonzepts können z. B. folgende Fragen gestellt werden: Wo hast du ein komisches Gefühl, dass etwas nicht in Ordnung sein könnte? Wo siehst du Gegebenheiten, die ein potenzieller Täter für einen sexuellen Übergriff nutzen könnte? An welchen Stellen entstehen besondere Vertrauensverhältnisse zwischen einer/einem Erwachsenen und einer/einem Jugendlichen bzw. einem Kind? Wo siehst du im Hinblick auf ein Schutzkonzept Handlungsbedarf?

⁵⁶ Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist Beziehungsarbeit. Zu dieser Art von Beziehung gehören Berührungen z. B. bei Begrüßungs- und Abschiedsritualen genauso dazu wie bei Sport und Spiel. Kinder wollen zum Trost häufig gerne einmal in den Arm genommen werden. In den Arm nehmen ist, sofern vom Kind gewollt, oft hilfreicher, als rationale Trostworte zu sprechen. Die Verantwortung für die Nähe und die Distanz in der Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen liegt bei den Mitarbeitenden. Sie müssen eine angemessene Balance zwischen Nähe und Distanz zu jeder/jedem Einzelnen finden. Es ist jedoch unter keinen Umständen zulässig, dass Mitarbeitende ihre eigenen Bedürfnisse nach Zärtlichkeit, Sexualität und Macht an den Kindern und Jugendlichen ausleben. Fragen der angemessenen Nähe und Distanz sollten – nicht zuletzt im Rahmen der Erstellung eines Schutzkonzepts – innerhalb des Leitungsteams besprochen werden.



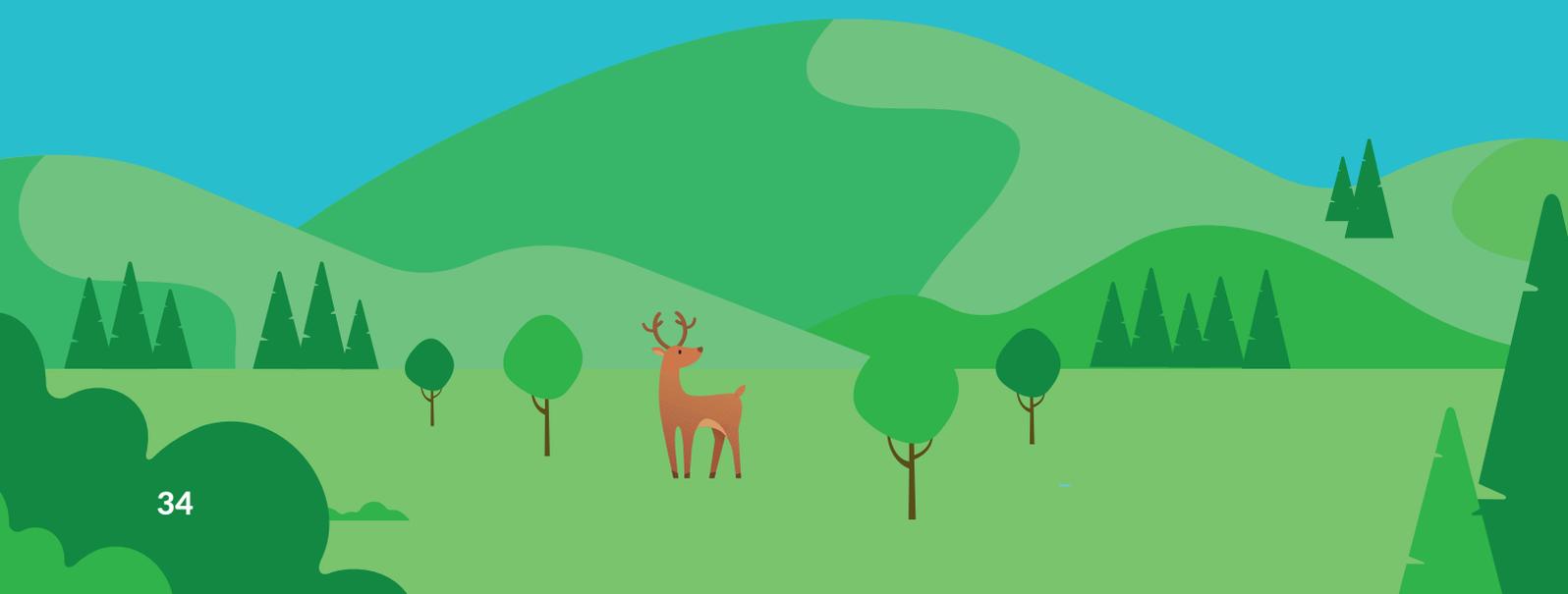
wieder wird nach Erfahrungen in der Umsetzung gefragt, immer wieder bedarf es eines Blicks auf sich ändernde Rahmenbedingungen⁵⁷ und deren Auswirkung auf das Schutzkonzept. Ein Schutzkonzept kann nur dann seine Wirkung entfalten, wenn es kontinuierlich auf seine Aktualität und Praxistauglichkeit überprüft wird. Eine grundsätzliche Überprüfung mit neuer Risikoanalyse empfiehlt sich alle drei bis fünf Jahre, vielleicht sogar im Zusammenhang mit Gemeindewahlen. Dadurch werden neu gewählte und beauftragte Personen mit der Thematik des Schutzkonzepts vertraut gemacht.

Ein Schutzkonzept
zu erstellen ist
wichtig, **es zu leben**
ist entscheidend!

⁵⁷ Hierzu zählen bspw. neue Mitarbeitende, neue bauliche Gegebenheiten durch Umbaumaßnahmen oder Umzüge, neue Gruppenzusammensetzungen, neue Leitungsstrukturen, neue gesetzliche oder kirchenrechtliche Anforderungen.



Wie machen wir eine Risikoanalyse?





Die Risikoanalyse kann auch online durchgeführt werden: **schutzkonzept-adventisten.de**

Bevor es losgeht

Zur Durchführung einer Risikoanalyse stehen drei verschiedene Möglichkeiten zur Auswahl:

Version „Offene Fragen“

Diese Version der Risikoanalyse ist für Gemeinden und Gruppen gedacht, die ihr Schutzkonzept eigenständig anhand von Leitfragen erarbeiten und frei formulieren wollen. Für diese Version steht unter schutzkonzept-adventisten.de ein bearbeitbares Textdokument zum Download zur Verfügung.

Version „Vorgegebene Antworten“

Diese Version der Risikoanalyse ist für Gemeinden und Gruppen gedacht, die ihr Schutzkonzept überwiegend eigenständig erarbeiten und auf mögliche Formulierungen zurückgreifen wollen. Für diese Version steht ebenfalls unter schutzkonzept-adventisten.de ein bearbeitbares Textdokument zum Download zur Verfügung.

Version „Textbausteine“ (online)

Diese Version der Risikoanalyse ist für Gemeinden und Gruppen gedacht, die ihr Schutzkonzept mithilfe von vorgegebenen Textbausteinen formulieren wollen. Sie steht ausschließlich online unter schutzkonzept-adventisten.de zur Verfügung.

Worauf achten wir bei der Durchführung der Risikoanalyse?

- / Innerhalb von zwölf Wochen nach Beginn müssen die Fragen der Risikoanalyse abgearbeitet sein.
- / Nach weiteren zwölf Wochen muss das Schutzkonzept fertiggestellt sein.
- / Nach der Fertigstellung des Schutzkonzepts ist dieses dem nachfolgend genannten Personenkreis innerhalb von zwei Wochen vorzulegen.

- / Das Schutzkonzept ist durch die verantwortliche Person verbindlich weiterzugeben an
 - // alle Leiterinnen und Leiter der jeweiligen Gruppe,
 - // alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der jeweiligen Gruppe,
 - // alle betreuten Gruppenmitglieder (bei Minderjährigen an deren Erziehungsberechtigte),
 - // die Verantwortlichen in der Gemeindeleitung,
 - // die zuständige Vereinigungsdienststelle
 - // und das zuständige Jugendamt.

Worauf sollten wir sonst noch achten?

Zusätzlich zu den Ergebnissen der Risikoanalyse muss aus dem Schutzkonzept ersichtlich sein:

- / Zu welcher Gruppe/Gemeinde gehört das erarbeitete Schutzkonzept?
- / Wer hat die Risikoanalyse erstellt (z. B. eine Arbeitsgruppe, die Gruppe/Gemeinde insgesamt, die Gruppen-/Gemeindeleitung, ein Leitungsteam)?
- / Wer ist für das Schutzkonzept verantwortlich?
- / Welche Funktion hat diese Person?
- / Wie ist diese Person zu erreichen?
- / Wann soll das Schutzkonzept überprüft und ggf. aktualisiert werden?
- / Welchen Bearbeitungsstand (Datum) spiegelt das Schutzkonzept wider?
- / Wo, wie und durch wen werden die eingeforderten Unterlagen (unterschiedlicher Verhaltenskodex, ggf. Führungszeugnis) aufbewahrt?
- / Wie wird hinsichtlich der Aufbewahrung der Unterlagen der Datenschutz gewährleistet?



Kontaktdaten

Hilfreich ist es, wenn im Schutzkonzept die Kontaktdaten wichtiger Ansprechpersonen oder -stellen aufgeführt sind, die im Krisenfall zur Verfügung stehen (siehe Handlungsplan).

Leitbild

Ein Schutzkonzept beschreibt idealerweise zu Beginn das Leitbild der Gemeinde oder Gruppe, die es erstellt. Im Leitbild wird das Selbstverständnis der Gemeinde oder Gruppe festgelegt, ebenso beinhaltet es grundlegende ethische Standards für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Ferner sollte im Leitbild die Haltung gegenüber sexueller Gewalt verankert werden. Das Leitbild sollte allen Mitarbeitenden in der Gemeinde oder Gruppe bekannt sein und von allen mitgetragen werden.

Titelblatt

Optional kann das Schutzkonzept ein Titelblatt erhalten. Ein Muster steht unter schutzkonzept-adventisten.de zum Download bereit.



1. Die Risikoanalyse – Version „Offene Fragen“

Diese Version der Risikoanalyse ist für Gemeinden und Gruppen gedacht, die ihr Schutzkonzept eigenständig anhand von Leitfragen erarbeiten und frei formulieren wollen.

Die folgenden Fragen sind eine Orientierungshilfe für die Erarbeitung eines passgenauen Schutzkonzepts und bieten Impulse für eine Diskussion der dabei relevanten Aspekte. Die Fragen müssen den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden, möglicherweise werden Inhalte ergänzt oder gestrichen.

RECHTE UND PFLICHTEN

- 1 *Welche Altersgruppen wollen wir mit unseren Angeboten erreichen?*
- 2 *Was wissen wir über die rechtliche Familiensituation der betreuten Kinder und Jugendlichen?*

GEBÄUDE UND RÄUME

- 3 *Welche baulichen Gegebenheiten nehmen wir wahr?*

VERTRAUENSVERHÄLTNISSE

- 4 *Wo und wie entstehen in unserer Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse?*
- 5 *Wie können wir vorbeugend handeln, damit besondere Vertrauensverhältnisse nicht ausgenutzt werden?*
- 6 *Welche Betreuungspersonen kommen zum Einsatz und wie gehen wir mit diesbezüglichen Veränderungen um?*
- 7 *Welche Situationen nehmen wir wahr, die bezogen auf einen möglichen Missbrauch durch Mitarbeitende besonders risikobehaftet sind?*

KOMMUNIKATION

- 8 *Wie kommunizieren wir mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten?*
- 9 *Wie gehen wir mit Gerüchten um?*
- 10 *Wie gehen wir mit Einfluss und Macht um?*

SEXUALITÄT UND PORNOGRAFIE

11 *Wie gehen wir mit dem Thema Sexualität um?*

12 *Wie behandeln wir das Thema Pornografie?*

GRUNDWERTE

13 *Wie werden die Grundwerte aus der Broschüre Glauben begleiten – Grundwerte für die Arbeit mit Kindern in der Freikirche der STA umgesetzt?*

VERHALTENSKODEX

14 *Wie werden bei uns die verbindlichen Regelungen unserer Freikirche zur regelmäßig wiederkehrenden Unterzeichnung des Verhaltenskodex umgesetzt?*

VERHALTENSREGELN

15 *Was ist uns in Bezug auf Sprache und Wortwahl gegenüber Kindern und Jugendlichen wichtig?*

16 *Wie gelingt uns im Miteinander eine Sensibilisierung für den Umgang mit Nähe und Distanz?*

17 *Wie werden Kinder und Jugendliche für einen verantwortungsvollen Umgang mit Medien sensibilisiert?*

18 *Wie ist bei uns der Umgang mit Fotos und Videos geregelt?*

19 *Wie gehen wir mit Regelverstößen um?*

20 *Wie interveniert die Leitung, wenn sie über ein Fehlverhalten informiert wird?*

BESCHWERDEWEGE

21 *Wer sind die verlässlichen Ansprechpersonen, wenn Beschwerden vorzubringen sind?*

PERSÖNLICHE EIGNUNG

22 *Wie sieht das Verfahren bei der Gewinnung neuer Mitarbeitender Personen aus?*

AUS- UND WEITERBILDUNG

23 *Wie ist der Bereich der Aus- und Weiterbildung geregelt?*

24 *Wie werden die Mitarbeitenden auf einen Krisenfall vorbereitet?*

AUFARBEITUNG

25 *Was wissen wir über aufgearbeitete oder nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexueller Gewalt in unserer Gruppe?*

QUALITÄTSMANAGEMENT

26 *Wie stellen wir eine regelmäßige Überprüfung (und ggf. Weiterentwicklung) unseres Schutzkonzepts sicher?*

TÄTERSICHT

27 *Welche Bedingungen, Strukturen oder Arbeitsabläufe in unserer Gruppe könnten aus Tätersicht bei der Planung und Umsetzung missbräuchlicher Taten genutzt werden?*



2. Die Risikoanalyse – Version „Vorgegebene Antworten“

Diese Version der Risikoanalyse ist für Gemeinden und Gruppen gedacht, die ihr Schutzkonzept überwiegend eigenständig erarbeiten und auf mögliche Formulierungen zurückgreifen wollen.

Die folgenden Fragen geben in Verbindung mit den Ankreuzmöglichkeiten konkrete Anregungen für Formulierungen im Schutzkonzept.

RECHTE UND PFLICHTEN

1 Welche Altersgruppen wollen wir mit unseren Angeboten erreichen?

- 0 bis unter 14 Jahren
- 14 bis unter 18 Jahren

2 Was wissen wir über die rechtliche Familiensituation der betreuten Kinder und Jugendlichen?

- Uns ist bekannt, wie das Sorgerecht in den betreffenden Familien geregelt ist.
- Uns ist bekannt, wer das Aufenthaltsbestimmungsrecht besitzt.
- Uns ist bekannt, wer die betreuten Kinder und Jugendlichen abholen darf.
- Wir haben aktuell noch keine oder nur unvollständige Kenntnis über die rechtliche Familiensituation der betreuten Kinder und Jugendlichen. Diese Wissenslücke werden wir in Kürze schließen.
- _____

GEBÄUDE UND RÄUME

3 Welche baulichen Gegebenheiten nehmen wir wahr?

- Der Gebäudekomplex ist während der Gruppenstunden nur für die Gruppenmitglieder zugänglich.
- Der Gebäudekomplex ist während der Gruppenstunden auch für Personen zugänglich, die nicht zu unserer Gruppe gehören. Halten sich im Gebäudekomplex tatsächlich parallel andere Personen auf, haben alle Mitarbeitenden besonders im Blick, wo sich die betreuten Kinder und Jugendlichen während der Gruppenaktivitäten aufhalten.
- Die Gruppenräume sind übersichtlich angeordnet.
- Die Gruppenräume liegen weit auseinander.
- Zu den Gruppenräumen führen Glastüren oder die Räume verfügen über ein Innenwandfenster.
- Die Toilettenräume liegen in unmittelbarer Nähe der Gruppenräume.
- Die Toilettenräume liegen weit entfernt von den Gruppenräumen oder sind versteckt angeordnet.
- Aufgrund der teilweise unübersichtlichen Anordnung der von uns genutzten Räume richten die Leitungspersonen und Mitarbeitenden ihr besonderes Augenmerk darauf, wo sich die betreuten Kinder und Jugendlichen während der Gruppenaktivitäten aufhalten.
- _____

VERTRAUENSVERHÄLTNISSE

4 *Wo und wie entstehen in unserer Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse?*

- Wir führen Veranstaltungen mit Übernachtung durch.
- Es finden private Besuche von Kindern und Jugendlichen bei den Betreuungspersonen zu Hause statt.
- Kinder und Jugendliche werden nach den Gruppenaktivitäten von Betreuungspersonen in privaten Fahrzeugen nach Hause gebracht.
- Kinder und Jugendliche werden von Eltern bzw. Erziehungsberechtigten anderer Kinder und Jugendlicher nach den Gruppenaktivitäten nach Hause gebracht.
- Es finden in unserer Gruppe Seelsorge- und Vieraugengespräche zwischen Betreuungspersonen und betreuten Kindern und Jugendlichen statt.
- _____

5 *Wie können wir vorbeugend handeln, damit besondere Vertrauensverhältnisse nicht ausgenutzt werden?*

- Wir arbeiten verpflichtend nach dem Prinzip der Vier-Augen-Betreuung.
- Wir achten auf eine gemischtgeschlechtliche Besetzung des Betreuungsteams.
- Es ist sichergestellt, dass weibliche Betreuungspersonen weibliche Kinder und Jugendliche betreuen.
- Es ist sichergestellt, dass männliche Betreuungspersonen männliche Kinder und Jugendliche betreuen.
- Wir haben über die Risiken gesprochen, die bei Übernachtungen entstehen können, und haben einheitliche Regeln für Übernachtungen aufgestellt. Wir achten darauf, dass die Übernachtungsregeln allen bekannt sind, und stellen bei Übernachtungen sicher, dass grundsätzlich mehrere Betreuungspersonen in wechselnden Teams eingesetzt werden.
- Wir haben einheitliche Regeln für Hausbesuche und achten darauf, dass diese Regeln allen bekannt sind. Wenn private Besuche stattfinden, verpflichten sich die Betreuenden verbindlich, diese Besuche im Vorfeld gegenüber allen Betreuungspersonen der Gruppe anzumelden.
- Wir informieren alle anwesenden Betreuungspersonen und die Erziehungsberechtigten der betroffenen Kinder und Jugendlichen, wenn diese nach der Gruppenaktivität von Betreuungspersonen in privaten Fahrzeugen nach Hause gebracht werden.
- Wir stimmen elterliche Fahrdienste mit den anwesenden Betreuungspersonen und den Erziehungsberechtigten der betroffenen Kinder und Jugendlichen im Vorfeld ab.
- _____

6 *Welche Betreuungspersonen kommen zum Einsatz und wie gehen wir mit diesbezüglichen Veränderungen um?*

- Für alle Gruppenaktivitäten ist im Vorfeld rechtzeitig festgelegt, welche Betreuungspersonen anwesend sind.
- Die insoweit getroffene Einteilung wird sowohl der Leitung als auch den zu betreuenden Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten im Vorfeld bekannt gegeben.
- Es besteht eine festgelegte Handlungsroutine für den Fall, dass Betreuungspersonen kurzfristig ausfallen. Im Fall des Austausches von Betreuungspersonen wird dies vor Beginn der Aktivität der Leitung, den zu betreuenden Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten bekannt gegeben. Für den Fall, dass nicht ausreichend Betreuungspersonal für eine Aktivität zur Verfügung steht, wird diese abgesagt.
- _____

7 Welche Situationen nehmen wir wahr, die bezogen auf einen möglichen Missbrauch durch Mitarbeitende besonders risikobehaftet sind?

- Zwischen einem Kind bzw. einer/einem Jugendlichen und einzelnen Betreuungspersonen besteht eine besondere Bindung.
- Betreuungspersonen sammeln Informationen über betreute Kinder und Jugendliche.
- Betreuungspersonen und betreute Kinder und Jugendliche vertrauen sich gegenseitig Geheimnisse an.
- Es herrscht eine allgemeine Geheimniskultur in unserer Gruppe.
- Betreute Kinder und Jugendliche stammen aus Familien, die Krisensituationen zu bewältigen haben (z. B. lang anhaltende Trennung der Kinder von den Eltern, Todesfälle, Scheidung, Arbeitslosigkeit, Umzug, Krankheiten).
- _____

KOMMUNIKATION

8 Wie kommunizieren wir mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten?

- Wir haben feste Kommunikationskanäle zwischen Leitungspersonal und Eltern bzw. Erziehungsberechtigten eingerichtet, über die wir regelmäßig Informationen austauschen.
- Wir haben zudem Kommunikationskanäle eingerichtet, über die die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten Fragen an die Gruppenleitung stellen können.
- Wir haben Mechanismen etabliert, diese Anfragen im Leitungskreis zu diskutieren und gemeinsam zu beantworten.
- Wir halten regelmäßig Elternabende ab.
- Wir versenden regelmäßig Newsletter an Eltern bzw. Erziehungsberechtigte.
- Wir haben bislang Eltern bzw. Erziehungsberechtigte nicht proaktiv informiert, da wir darauf bauten, dass die betreuten Kinder und Jugendlichen die Informationen an sie weitergeben. Zeitnah werden wir hierfür aber eine Kommunikationsstruktur erarbeiten.
- _____

9 Wie gehen wir mit Gerüchten um?

- Wenn wir als Leitungsteam von einem Gerücht erfahren, bemühen wir uns, den dahinterstehenden Sachverhalt aufzuklären.
- Wir ermutigen alle Mitglieder unserer Gruppe, Gerüchte nicht für sich zu behalten, sondern an eine Leitungsperson zu berichten, damit eine Aufklärung stattfinden kann.
- Wenn sich ein Gerücht nach Prüfung als haltlos erweist, kommunizieren wir dies in der Gruppe und wirken darauf hin, dass dieses Gerücht nicht wiederholt wird.
- _____

10 Wie gehen wir mit Einfluss und Macht um?

- In unserer Gruppe gibt es ein ausgeprägtes Hierarchiegefüge und Machtgefälle. Wir stellen in einer unserer nächsten Teamsitzungen auf den Prüfstand, ob diese Strukturen noch angemessen sind.
- Wir nutzen hierarchische Strukturen zwischen der Leitungsebene und der Ebene von Mitarbeitenden nur dann, wenn Schaden von den zu betreuenden Kindern und Jugendlichen abgewendet werden muss.
- Wir pflegen eine Feedbackkultur.
- Wir ermuntern sowohl Mitarbeitende als auch die zu betreuenden Kinder und Jugendlichen, ihre Unzufriedenheit über Gruppenstrukturen zu kommunizieren.
- Unsere Feedbackkultur wird auch zwischen den zu betreuenden Kindern und Jugendlichen gelebt.
- _____

SEXUALITÄT UND PORNOGRAFIE

11 Wie gehen wir mit dem Thema Sexualität um?

- Sexualität empfinden wir bislang als ein Thema, das alleine die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten mit den Kindern und Jugendlichen zu bearbeiten haben. In naher Zukunft denken wir allerdings über ein altersgerechtes Thematisieren nach, für das wir uns ggf. den Rat externer Fachleute einholen.
- Wir thematisieren in Absprache mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten die altersspezifische Sexualität der Betreuten und die Auswirkungen auf das Gruppenverhalten.
- Bei der Kommunikation über Sexualität achten wir auf eine altersgerechte Sprache und auf eine altersgerechte Themenwahl.
- Wir sind davon überzeugt, dass das Ausleben von Sexualität in jeder Form dem Rahmen der Ehe vorbehalten ist.
- _____

12 Wie behandeln wir das Thema Pornografie?

- Wir informieren die Mitglieder der Gruppe wiederkehrend darüber, dass das Präsentieren pornografischer Inhalte gegenüber Personen unter 14 Jahren strafbar ist.
- Wir thematisieren in Absprache mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, wie pornografische Abbildungen und Filme entstehen.
- Wir thematisieren in Absprache mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, dass die in pornografischen Abbildungen und Filmen dargestellten Sexualpraktiken nicht verallgemeinerungsfähige Wunschvorstellungen von Sexualität darstellen, sondern dass die Nachahmung der dort gezeigten Sexualpraktiken die Gefühle von Kindern und Jugendlichen stark verletzen kann.
- _____

GRUNDWERTE

13 Wie werden die Grundwerte aus der Broschüre Glauben begleiten – Grundwerte für die Arbeit mit Kindern in der Freikirche der STA umgesetzt?

- Die kircheninterne Broschüre zu den Grundwerten für die Arbeit mit Kindern spielte in der Vergangenheit bei uns eine untergeordnete Rolle – wir bauten auf das intuitiv korrekte Verhalten und die Sensibilität all unserer Mitarbeitenden. Zeitnah werden wir uns aber im Team mit den konkreten Inhalten auseinandersetzen.
- Unsere Mitarbeitenden begleiten die Kinder durch Fürbitte und Gebet.
- Unsere Mitarbeitenden sind für die uns anvertrauten Kinder verlässlich.
- Unsere Mitarbeitenden sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst.
- Unsere Mitarbeitenden werden durch die Gruppenleitung auf ihre Vorbildfunktion hingewiesen.
- Unsere Mitarbeitenden setzen sich mit der Botschaft der Bibel auseinander.
- Unsere Mitarbeitenden befassen sich mit dem Alltag und der Lebenswirklichkeit der ihnen anvertrauten Kinder.
- Unsere Mitarbeitenden beziehen Kinder mit dem, was sie wissen, können und was sie beschäftigt, in Entscheidungsfindungen mit ein.
- Unsere Mitarbeitenden trauen Kindern zu, sich aktiv einzubringen, eigene Lösungsvorschläge und Antworten zu entwickeln und sich kreativ mit Glaubensinhalten auseinanderzusetzen.
- Unsere Mitarbeitenden geben Kinder niemals auf – auch nicht in schwierigen Entwicklungsphasen oder herausfordernden Zeiten.
- Unsere Mitarbeitenden leben und agieren beziehungsorientiert (in Bezug auf Kinder, andere Mitarbeitende und Gott).
- _____

VERHALTENSKODEX

14 Wie werden bei uns die verbindlichen Regelungen unserer Freikirche zur regelmäßig wiederkehrenden Unterzeichnung des Verhaltenskodex umgesetzt?

- Wir haben die Unterzeichnung des Verhaltenskodex bislang noch nie eingefordert, werden dies in Zukunft jedoch tun.
- Wir haben uns bisher darauf verlassen, dass die für unsere Gruppe zuständige hauptamtliche Person der Freikirche sich darum kümmert. In Zukunft wird das ganze Leitungsteam auf eine regelmäßige Unterzeichnung des Verhaltenskodex achten.
- Wir haben uns darauf verständigt, dass die Mitarbeit aller von der regelmäßig wiederkehrenden Unterzeichnung des Verhaltenskodex abhängig ist.
- Unsere Gruppenleitung kontrolliert, ob die unterzeichnete Version des Verhaltenskodex regelmäßig von allen Mitarbeitenden unaufgefordert eingereicht wird.
- _____

VERHALTENSREGELN

15 Was ist uns in Bezug auf Sprache und Wortwahl gegenüber Kindern und Jugendlichen wichtig?

- Wir machen hinsichtlich Sprache und Wortwahl keine expliziten Vorgaben. Wir vertrauen darauf, dass die mitarbeitenden Personen sensibel dafür sind.
- Wir legen Wert auf altersgerechte Sprache und Wortwahl.
- Wir legen Wert auf wertschätzende und gewaltfreie Kommunikation.
- Wir vermeiden sexualisierte sowie diskriminierende Witze und Begriffe.
- Um eine angemessene Kommunikation zu erreichen, reflektieren wir uns gegenseitig und thematisieren die von uns verwendete Sprache und Wortwahl in Teambesprechungen.
- _____

16 Wie gelingt uns im Miteinander eine Sensibilisierung für den Umgang mit Nähe und Distanz?

- Bislang wurde der Umgang mit Nähe und Distanz nur beiläufig thematisiert. Demnächst werden wir dies in einem Teammeeting konkret diskutieren und Regeln aufstellen.
- Wir unterbinden jeglichen Versuch von zu betreuenden Kindern und Jugendlichen, körperlichen Kontakt zu Betreuungspersonen aufzubauen.
- Wir achten darauf, dass körperlicher Kontakt nicht von den Betreuungspersonen ausgeht.
- Wir lassen körperlichen Kontakt von Kindern und Jugendlichen in angemessener und geschlechtssensibler Art und Weise zu, wenn diese in emotionalen Ausnahmesituationen körperliche Nähe brauchen.
- _____

17 Wie werden Kinder und Jugendliche für einen verantwortungsvollen Umgang mit Medien sensibilisiert?

- Sämtliche elektronischen Medien sind in unserer Gruppe strikt verboten.
- Bei uns gibt es bezüglich des Umgangs mit Medien keine Regeln, da wir darauf vertrauen, dass die Erziehungsberechtigten unserer Kinder und Jugendlichen dies mit ihnen erörtern. In naher Zukunft ist allerdings ein erster Workshop zum Thema angedacht, für den wir uns externe Unterstützung einholen.
- Der Umgang mit Medien wird regelmäßig in unseren Gruppenstunden altersgerecht thematisiert.
- _____

18 Wie ist bei uns der Umgang mit Fotos und Videos geregelt?

- Wir sensibilisieren die Kinder und Jugendlichen in unserer Gruppe dafür, dass alle Bilder, die sie von sich im Internet zur Verfügung stellen, eine weltweite Verbreitung finden und nicht mehr gelöscht werden können.
- Wir weisen auch die Erziehungsberechtigten auf die Risiken hin, die durch die Veröffentlichung von Bildern ihrer Kinder im Internet bestehen.
- Der Umgang mit Fotos bereitet uns keine Probleme. Das Anfertigen von Fotografien während unserer Gruppenaktivitäten ist grundsätzlich verboten.
- In unserer Gruppe ist das Anfertigen von privaten Bildern mit Zustimmung der Fotografierten gestattet.

- Wir weisen die Kinder und Jugendlichen sowie die Teammitglieder darauf hin, dass eine Fotografie dann über den privaten Zweck hinausgeht, wenn dieses Bild in sozialen Medien veröffentlicht wird.
- Wir stellen sicher, dass sowohl die Kinder und Jugendlichen als auch deren Erziehungsberechtigte über den von uns vorgegebenen Umgang mit Bildern informiert sind.
- Wir haben eine Handlungsanweisung erstellt, was zu tun ist, wenn Bilder von Personen aus unserer Gruppe entgegen unseren Regeln in sozialen Netzwerken auftauchen.
- _____

19 Wie gehen wir mit Regelverstößen um?

- Wir haben klar und transparent für alle Gruppenmitglieder definiert, wie mit Regelverstößen umgegangen wird. Muss ein Regelverstoß geahndet werden, halten wir uns an die aufgestellten Richtlinien. Die Sanktionen sind im Vorfeld klar.
- Auf Regelverstöße haben wir bisher individuell reagiert. Das Erstellen eines Regelwerks hierzu steht bereits auf der Agenda unserer kommenden Teamsitzung.
- _____

20 Wie interveniert die Leitung, wenn sie über ein Fehlverhalten in der Gruppe informiert wird?

- Wir entscheiden von Fall zu Fall, wie auf Fehlverhalten reagiert wird. Eine feste Vorgehensweise existiert bei uns nicht. In unseren Teambesprechungen tauschen wir uns regelmäßig über unsere Erfahrungen mit diesem Vorgehen aus.
- Wir pflegen einen offenen Umgang mit angezeigtem Fehlverhalten.
- Wir geben in solchen Fällen beiden Konfliktparteien die Möglichkeit, im geschützten Raum über das Geschehene zu berichten. Dabei achten wir darauf, dass immer mehr als eine unbeteiligte Leitungsperson sowie zudem auf Wunsch eine weitere Vertrauensperson anwesend ist.
- Wir informieren die gesamte Gruppe über das durchgeführte Gespräch, wobei wir niemanden bloßstellen.
- Wir informieren in gleicher Weise die Eltern und Erziehungsberechtigten der in unserer Gruppe betreuten Kinder und Jugendlichen.
- _____

BESCHWERDEWEGE

21 Wer sind die verlässlichen Ansprechpersonen, wenn Beschwerden vorzubringen sind?

- Beschwerden können gegenüber jeder Person geäußert werden, die leitend oder helfend mitarbeitet.
- Wir haben derzeit keine Ansprechpersonen für Beschwerden, werden diese jedoch in unserem Schutzkonzept benennen.
- Wenn außenstehende Personen von Beschwerden erfahren, sorgen wir dafür, dass die im Schutzkonzept benannten Ansprechpersonen unverzüglich informiert werden.
- Jede Person unserer Gruppe weiß, dass sie die Möglichkeit hat, sich bei Verdacht auf Missbrauch direkt an den Fachbeirat „Sexueller Gewalt begegnen“ zu wenden. Dies trifft auf Personen in der Leitung genauso zu wie auf Mitarbeitende, Betreute und Erziehungsberechtigte.

- Nicht jede Person unserer Gruppe weiß, dass sie die Möglichkeit hat, sich bei Verdacht auf Missbrauch direkt an den Fachbeirat „Sexueller Gewalt begeben“ zu wenden. Wir werden diese Möglichkeit jedoch zeitnah in der Gruppe kommunizieren.
- _____

PERSÖNLICHE EIGNUNG

22 *Wie sieht das Verfahren bei der Gewinnung neuer mitarbeitender Personen aus?*

- In der Vergangenheit waren wir dankbar für jede Person, die bereit war, in unserer Gruppe mitzuarbeiten, sodass wir keine allzu hohen Hürden vor die Mitarbeit setzen wollten. Mittlerweile sind wir uns der Wichtigkeit der Zustimmung zum Verhaltenskodex und des Vorlegens eines erweiterten Führungszeugnisses bewusst und etablieren strengere Auswahlkriterien.
- Wir führen mit jeder Person, die bereit ist, in der Gruppe mitzuarbeiten, ein ausführliches Gespräch.
- Bevor Personen bei uns aktiv mitarbeiten, werden sie über unser Schutzkonzept informiert und mit diesem vertraut gemacht.
- Wir vergewissern uns, dass die zur Mitarbeit bereiten Personen unser Schutzkonzept vorbehaltlos unterstützen.
- Wir vereinbaren mit allen mitarbeitenden Personen eine Probezeit.
- In der Probezeit stellen wir den zur Mitarbeit bereiten Personen erfahrene Mentorinnen/Mentoren zur Seite.
- Die Person, die an einer Mitarbeit in unserer Gruppe Interesse zeigt, ist verpflichtet, im Vorstellungsgespräch ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.
- _____

AUS- UND WEITERBILDUNG

23 *Wie ist der Bereich der Aus- und Weiterbildung geregelt?*

- Hinsichtlich Aus- und Weiterbildung haben wir keine Regeln. Jede Person kümmert sich selber darum, welche Aus- und Weiterbildung sie nach ihrem Interesse machen möchte.
- Wir besprechen am Anfang eines Jahres im Leitungsteam, welche Aus- und Weiterbildungen sinnvoll sind und wer daran teilnehmen soll.
- Das Thema Aus- und Weiterbildung taucht in unserer Gruppe sporadisch auf. Wir entscheiden nach aktuellen Gegebenheiten.
- Wir dokumentieren die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden und wirken darauf hin, dass die in unserer Gruppe benötigten Kompetenzen erworben werden.
- Für die Mitarbeitenden unserer Gruppe werden regelmäßig Aus- und Weiterbildungen zur Prävention sexualisierter Gewalt angeboten.
- _____

24 Wie werden die Mitarbeitenden auf einen Krisenfall vorbereitet?

- In einem Krisenfall wird bei uns akut entschieden, was in der betreffenden Situation sinnvoll erscheint.
- Unsere Mitarbeitenden wissen, dass es einen Handlungsplan gibt und wo sie ihn finden können.
- Sie sind in der Lage, jederzeit auf den Handlungsplan zuzugreifen.
- Alle Mitarbeitenden wurden mit dem Inhalt des Handlungsplans vertraut gemacht und kennen die aktuellen Kontaktdaten unseres freikirchlichen Fachbeirats „Sexueller Gewalt begegnen“.
- _____

AUFARBEITUNG

25 Was wissen wir über aufgearbeitete oder nicht aufgearbeitete Vorfahrungen mit sexueller Gewalt in unserer Gruppe?

- Zurückliegende Vorkommnisse hinsichtlich sexueller Gewalt in unserer Gruppe sind uns nicht bekannt. Wir planen, in naher Zukunft das Thema in einer Teamsitzung sensibel aufzugreifen.
- Uns sind in unserer Gruppe Missbrauchsschicksale bekannt.
- _____

QUALITÄTSMANAGEMENT

26 Wie stellen wir eine regelmäßige Überprüfung (und ggf. Weiterentwicklung) unseres Schutzkonzepts sicher?

- Wir werden jeweils akut entscheiden, wenn sich Änderungen ergeben, ob das Schutzkonzept anzupassen ist.
- Wir haben uns in unserer Gruppe dazu verpflichtet, in regelmäßigen Abständen (z. B. einmal jährlich oder alle zwei Jahre) die Qualität und Angemessenheit der Regelungen, die wir im Schutzkonzept erarbeitet haben, intern zu überprüfen.
- Wir haben uns in unserer Gruppe dazu verpflichtet, in regelmäßigen Abständen (z. B. einmal jährlich oder alle zwei Jahre) die Qualität und Angemessenheit der Regelungen zu überprüfen, die wir im Schutzkonzept erarbeitet haben. Hierzu nehmen wir auch Hilfe von außen in Anspruch.
- _____

TÄTERSICHT

27 Welche Bedingungen, Strukturen oder Arbeitsabläufe in unserer Gruppe könnten aus Tätersicht bei der Planung und Umsetzung von missbräuchlichen Taten genutzt werden?

- Die Aufteilung der Gesamtgruppe während der Gruppenstunde in Kleingruppen in verschiedenen Räumlichkeiten stellt eine potenzielle Gefahr dar. Wir haben diese erkannt und werden entsprechende Schutzvorkehrungen treffen.
- Unübersichtliche und weitläufige bauliche Strukturen erschweren es uns, geeignete Schutzvorkehrungen zu treffen. Wir werden verstärkt darauf achten, dass daraus keine „Schlupflöcher“ für potenzielle Täter entstehen.
- Die häufig unübersichtliche Situation bei der Ankunft bzw. bei der Abholung der Gruppenmitglieder erfordert unsererseits erhöhte Wachsamkeit.
- Personen, die sich im Gebäude aufhalten und keiner dort stattfindenden Veranstaltung zugeordnet werden können, werden wir ansprechen und die Situation klären.
- Bei Veranstaltungen außerhalb fester Gebäude (z. B. Zeltlager) achten wir auf adäquate Schutzvorkehrungen, um missbräuchlichen Taten vorzubeugen.
- Die Perspektive der Tätersicht ist für uns neu. Wir wurden durch die Arbeit an unserem Schutzkonzept dafür sensibilisiert, dass es in unserer Gruppe möglicherweise Bedingungen, Strukturen oder Arbeitsabläufe gibt, die zu missbräuchlichen Taten genutzt werden könnten. Diese potenziellen Gefahrenquellen werden wir schnellstmöglich ausfindig machen und eliminieren.
- _____



3. Die Risikoanalyse – Version „Textbausteine“ (online)

Diese Version der Risikoanalyse ist für Gemeinden und Gruppen gedacht, die ihr Schutzkonzept mithilfe von vorgegebenen Textbausteinen formulieren wollen.

Diese Art der Risikoanalyse wird ausschließlich online auf schutzkonzept-adventisten.de durchgeführt. Das Angebot ist selbstverständlich kostenfrei. Um den Service nutzen zu können, ist eine Registrierung notwendig. Durch die Registrierung ist es möglich, die einzelnen Risikoanalysen später im geschützten Rahmen zu verwalten.

Das Tool leitet schrittweise durch die Risikoanalyse: Strukturiert erscheinen Fragen, auf die diejenigen Antworten ausgewählt werden können, die auf die jeweilige Gemeinde oder Gruppe zutreffen. Die Fragen unterscheiden sich nicht von denen der anderen Versionen.

Als einen Vorteil bietet diese Risikoanalyse eine Art Schulungscharakter, da wichtige rechtliche Fakten, die sich durch die verschiedenen Antworten ergeben, in Infoboxen aufgegriffen und sichtbar gemacht werden. Je nachdem, welche Antworten ausgewählt wurden, stellt das System im Hintergrund die bereits vorformulierten und zutreffenden Textbausteine als homogenen Fließtext zusammen. Am Ende des Prozesses wird eine personalisierte Risikoanalyse als gelayoutetes PDF-Dokument zur Verfügung gestellt. Wird eine Risikoanalyse begonnen, aber nicht abgeschlossen, erinnert das System per E-Mail in regelmäßigen Abständen an diese Notwendigkeit. Bei Bedarf können mehrere voneinander unabhängige Risikoanalysen durchgeführt werden, die sich für verschiedene Bereiche optisch unterscheiden.

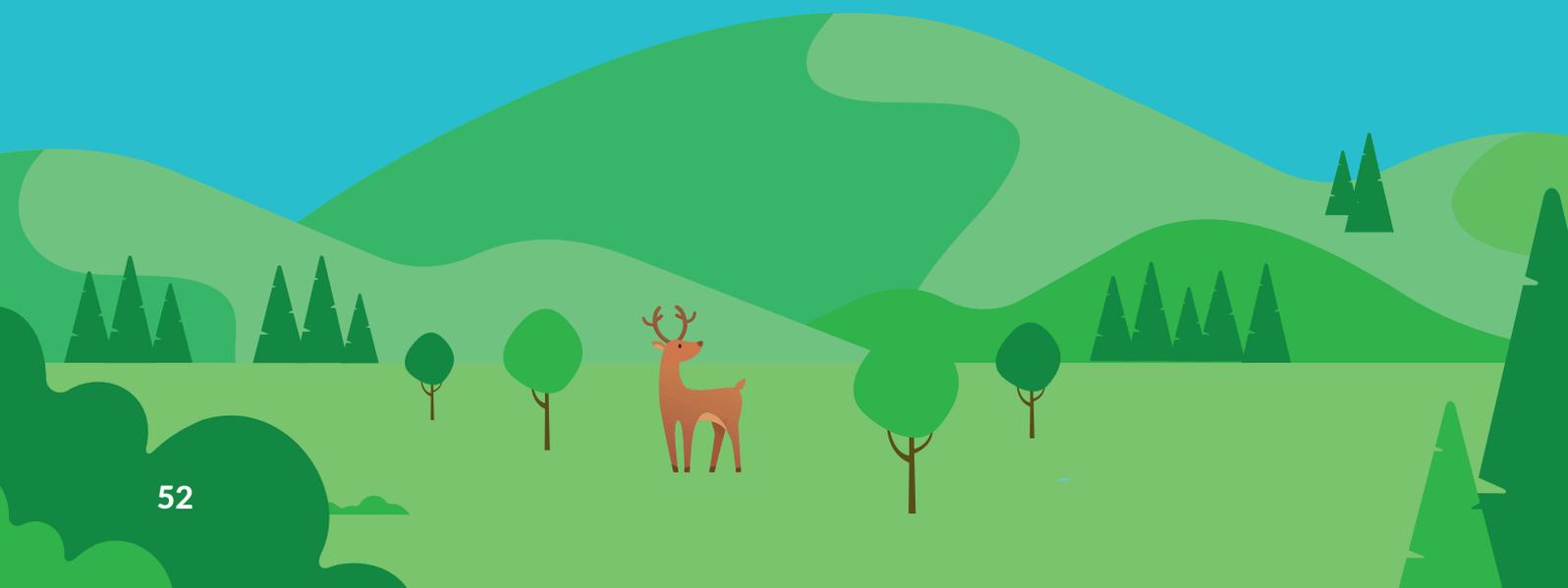
Diese Version der Risikoanalyse sollte an einem Computer/Laptop durchgeführt werden, da die Fülle der Fragen, Antworten und Infoboxen auf kleinen Bildschirmen schwer erfasst werden kann.

Diese Risikoanalyse wird online durchgeführt:
schutzkonzept-adventisten.de





Anhang





Quellenangaben

Für die Erstellung der vorliegenden Arbeitshilfe wurden hauptsächlich eingesehen:

Bücher

- Corsa, Mike u. a. (Hg.), *Kinder schützen. Hinweise und Umsetzungsempfehlungen zum Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG) für die evangelische Kinder- und Jugendarbeit*, Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e. V., 2012.
- Deegener, Günther, *Kindesmissbrauch. Erkennen, helfen, vorbeugen*, Beltz, 2014.
- Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e. V. (Hg.), *Das Bundeskinderschutzgesetz. Inhalte und Umsetzungserfordernisse. Handreichung für Mitglieder von Jugendhilfeausschüssen*, 2012.
- Enders, Ursula (Hg.), *Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis*, Kiepenheuer & Witsch, 2017.
- Enders, Ursula (Hg.), *Zart war ich, bitter war's. Handbuch gegen sexuellen Missbrauch*, Kiepenheuer & Witsch, 2019.
- Fachkreis Sichere Gemeinde im Gemeindejugendwerk des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland (Hg.), *Auf dem Weg zur sicheren Gemeinde. Das Handbuch*, Books on Demand, 2020.
- Fegert, Jörg u. a. (Hg.), *Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen in Institutionen. Für die Leitungspraxis in Gesundheitswesen, Jugendhilfe und Schule*, Springer, 2018.
- Rommert, Christian, *Trägerische Sicherheit. Wie wir Kinder vor sexueller Gewalt in Gemeinden schützen*, SCM, 2017.

Publikationen aus dem Internet

- Arbeitsgemeinschaft der DAJU und der akj-Stellen im Bistum St. Gallen (Hg.), *Nähe und Distanz in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Werkheft für die Jugendpastoral im Bistum St. Gallen*, 2017 (<https://daju.ch/wp-content/uploads/2020/03/werkheft-nhe-und-distanz.pdf>).
- Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in NRW u. a. (Hg.), *Ermutigen, begleiten, schützen. Eine Handreichung für Mitarbeitende in der Evangelischen Jugend zum Umgang mit sexualisierter Gewalt*, 2020 (<https://www.aej-nrw.de/wp-content/uploads/2020/10/EBS-Auflage4-2020-09-25-Final-Webversion-mit-Links-reduziert.pdf>).

- Bayerischer Jugendring (Hg.), *Das Bundeskinderschutzgesetz. Regelungen zum Kinderschutz, Umsetzung und Auswirkungen in der Jugendarbeit. Arbeitshilfe*, 2012 (<https://shop.bjr.de/media/pdf/Of/a3/5d/2012-AH-Bundeskinderschutzgesetz.pdf>).
- Bischöfliches Ordinariat der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz (Hg.), *Schutzkonzept Prävention. Bausteine für die Umsetzung*, 2018 (https://praevention.drs.de/fileadmin/user_files/182/Dokumente/Schutzkonzept_201806.pdf).
- Bistum Aachen (Hg.), *Arbeitshilfe Institutionelles Schutzkonzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Gemeinschaften der Gemeinden im Bistum Aachen*, 2017 (<https://www.bistum-aachen.de/export/sites/Bistum-Aachen/portal-bistum-aachen/Praevention/galleries/Institutionelles-Schutzkonzept-fuer-die-Arbeit-mit-Kindern-und-Jugendlichen-in-den-Gemeinschaften-der-Gemeinden-im-Bistum-Aachen/Arbeitshilfe-Institutionelles-Schutzkonzept-fuer-die-Arbeit-mit-Kindern-und-Jugendlichen-in-den-Gemeinschaften-der-Gemeinden-im-Bistum-Aachen.pdf>).
- Bistum Aachen (Hg.), *Textbausteine zur Erstellung des Institutionellen Schutzkonzeptes für die Gemeinschaften der Gemeinden im Bistum Aachen*, 2018 (<https://www.bistum-aachen.de/export/sites/Bistum-Aachen/portal-bistum-aachen/Praevention/galleries/Institutionelles-Schutzkonzept-fuer-die-Arbeit-mit-Kindern-und-Jugendlichen-in-den-Gemeinschaften-der-Gemeinden-im-Bistum-Aachen/Textbausteine-zur-Erstellung-des-Institutionellen-Schutzkonzeptes-fuer-die-Gemeinschaften-der-Gemeinden-im-Bistum-Aachen.pdf>).
- Bistum Hildesheim (Hg.), *Institutionelles Schutzkonzept für Einrichtungen und Pfarreien. Arbeitshilfe*, 2016 (https://www.praevention.bistum-hildesheim.de/fileadmin/etagen_subsitmanager/_Fachstelle_Praevention_von_sexuellem_Missbrauch_und_Strkung_des_Kindes-_und_Jugendwohles/PDFs_und_Dokumente/Schutzkonzept.pdf).
- Bund Freier evangelischer Gemeinden (Hg.), *Schützen und begleiten. Initiative zum Schutz vor Gewalt und Missbrauch*, 2020 (https://jugend.feg.de/wp-content/uploads/Broschuere_Schuetzen_und_Begleiten_2020_web.pdf).
- Diakonie Deutschland, Evangelische Kirche in Deutschland (Hg.), *Auf Grenzen achten – Sicherer Ort geben. Prävention und Intervention. Arbeitshilfe für Kirche und Diakonie bei sexualisierter Gewalt*, 2014 (https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/praevention_auf_grenzen_achten_neu.pdf).



Erzbischöfliches Ordinariat Berlin (Hg.), *Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Arbeitshilfe*, 2019 (https://praevention.erzbistumberlin.de/fileadmin/user_mount/PDF-Dateien/Erzbistum/Praevention/2015BroschuereSchutzkonzeptAuflage4.pdf).

Erzbischöfliches Ordinariat Berlin (Hg.), *Kinder schützen – Kinder stärken. Prävention von sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit*, 2019 (https://praevention.erzbistumberlin.de/fileadmin/user_mount/PDF-Dateien/Erzbistum/Praevention/2017AHJugendarbeitAuflage2.pdf).

Erzbistum Köln (Hg.), *Schriftenreihe Institutionelles Schutzkonzept* (Heft 1–8), 2017/2018 (https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/praevention/kinder-und-jugendschutz/institutionelles-schutzkonzept).

Erzbistum Paderborn (Hg.), *Augen auf. Hinsehen & schützen. Institutionelle Schutzkonzepte. Aspekte zur Entwicklung*, 2018 (https://wir-erzbistum-paderborn.de/wp-content/uploads/sites/4/2021/02/Institutionelle-Schutzkonzepte_Aspekte-zur-Entwicklung.pdf).

Evangelische Kirche im Rheinland, *[Schutzkonzepte praktisch 2021]. Ein Handlungsleitfaden zur Erstellung von Schutzkonzepten in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen zur Prävention sexualisierter Gewalt*, 2021 (www.ekir.de/url/sfS).

Evangelische Kirche in Deutschland (Hg.), *Das Risiko kennen – Vertrauen sichern. Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt schützen: Risikoanalyse in der Arbeit von Kirchengemeinden*, 2014 (https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/risikoanalyse.pdf).

Evangelischer Kirchenkreis Bonn, Evangelischer Kirchenkreis An Sieg und Rhein (Hg.), *Achtgeben. Wegweiser zum Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt*, 2020 (https://www.evaju.de/wp-content/uploads/2020/07/Innenseite_ONLINE_FINAL.pdf).

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hg.), *Positionspapier 2020. Gemeinsam gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen*, 2020, (https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/user_upload/Publikation_Betrifft_Alle/UBSKM_Positionspapier_2020_Gemeinsam_gegen_Missbrauch.pdf).

Websites

beauftragter-missbrauch.de
hilfe-portal-missbrauch.de
kein-raum-fuer-missbrauch.de
sichere-gemeinde.de

Hilfsangebote

Sexueller Gewalt begegnen

Die Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Deutschland unterhält den Fachbeirat „Sexueller Gewalt begegnen“ als Hauptsprechpartner für alle Anliegen zum Thema sexuelle Gewalt. Hier gibt es Informationen und Hilfe.

☎ 0800 50 15 007

💻 sexueller-gewalt-begegnen.de

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch

Das Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch ist die bundesweite Anlaufstelle für Betroffene von sexueller Gewalt. Hilfe und Beratung sind kostenfrei und anonym.

☎ 0800 22 55 530

💻 nina-info.de

Nummer gegen Kummer

Nummer gegen Kummer e. V. ist der Dachverband des größten kostenfreien telefonischen Beratungsangebots für Kinder, Jugendliche und Eltern in Deutschland.

☎ Kinder- und Jugendtelefon: 116 111

☎ Elterntelefon: 0800 111 0 550

💻 Onlineberatung (Mail oder Chat) anonym
nummergegenkummer.de

Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch

Das Hilfe-Portal informiert Betroffene, ihre Angehörigen und andere Menschen, die sie unterstützen wollen. Die bundesweite Datenbank zeigt, wo es in der eigenen Region Hilfsangebote und Fachberatungsstellen gibt.

💻 hilfe-portal-missbrauch.de



Weißes Kreuz

Das Weiße Kreuz ist der Fachverband für Sexualethik und Seelsorge innerhalb der Evangelischen Diakonie. Das Weiße Kreuz nennt Adressen von Seelsorger/-innen, Berater/-innen und Fachstellen in den jeweiligen Regionen.

📧 weisses-kreuz.de

Weißer Ring

Der Weiße Ring bietet praktische und umfangreiche Hilfe für Menschen, die von Kriminalität und Straftaten betroffen sind.

☎ Opfertelefon: 116 006

📧 Onlineberatung (Mail) anonym
weisser-ring.de

Kinderschutzbund

Der Kinderschutzbund setzt sich für die Rechte von Kindern und Jugendlichen in Deutschland ein und macht sich dafür stark, dass sie ohne Gewalt aufwachsen und ihr Recht auf eine gewaltfreie Erziehung konsequent umgesetzt wird.

📧 dksb.de

Auf dem Weg zur sicheren Gemeinde

Das Gemeindejugendwerk im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden (Baptisten) verfolgt mit der Kinder- und Jugendschutzkampagne „Auf dem Weg zur sicheren Gemeinde“ das Ziel, Kinder und Jugendliche vor Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen.

📧 sichere-gemeinde.de

Informationsportale

Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Der Internetauftritt des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) ist das zentrale Informationsportal für das Themenfeld des sexuellen Kindesmissbrauchs in Deutschland. Das Portal gibt Einblick in die Arbeit des USBKM, dokumentiert Aktivitäten sowie Entwicklungen und bietet zahlreiche Informationen und Hilfestellungen für Betroffene, Angehörige, Fachkräfte und Interessierte.

📧 beauftragter-missbrauch.de

Kein Raum für Missbrauch

„Kein Raum für Missbrauch“ ist eine Initiative des USBKM. Ziel ist es, dass Orte, an denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten, Missbrauch keinen Raum geben, und dass Jungen und Mädchen dort kompetente Ansprechpersonen finden, wenn sie Hilfe brauchen.

📧 kein-raum-fuer-missbrauch.de

Verhaltenskodex zur Prävention sexueller Gewalt

für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Sexueller
Gewalt
B E G E G N E N

Als Christen glauben wir, dass der Mensch als Bild Gottes von ihm geliebt und bedingungslos angenommen ist. Nach den Worten Jesu (Matthäus 18,1-5 und 19,13-15) empfinden wir als Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen eine hohe Verantwortung.

Im Rahmen meiner ehrenamtlichen/hauptamtlichen Tätigkeit in der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten bestätige ich, dass ich die Handreichung *Sexueller Gewalt begegnen* gelesen habe, und verpflichte mich zu den nachstehenden Punkten mit meiner Unterschrift.

/ Ich habe eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Diese Position darf ich nicht missbrauchen. Als Helfer, Gruppenleiter oder Mitarbeiter* nutze ich meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.

/ Ich respektiere die individuelle Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.

/ Ich fördere bei den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen ein gesundes Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung. Denn: Starke Kinder und Jugendliche können Nein sagen und sind weniger gefährdet.

/ Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent in positiver Zuwendung und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.

/ Ich nehme die individuellen Empfindungen der Kinder und Jugendlichen zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen ernst und respektiere ihre persönlichen Grenzen.

/ Ich will alles mir Mögliche tun, dass in der Arbeit der Adventjugend mit Kindern und Jugendlichen keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.

/ Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende in Gruppen, Sportteams, bei Angeboten und Aktivitäten bewusst wahr und vertusche sie nicht.

/ Ich will die mir anvertrauten Jungen und Mädchen, Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt schützen.

/ Ich ziehe im Konfliktfall (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Dabei steht der Schutz der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.

/ Ich verzichte auf abwertendes, sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten und toleriere es bei anderen nicht, sondern beziehe aktiv dagegen Stellung.

/ Ich verzichte auf alle audiovisuellen bzw. virtuellen Darstellungen von sexueller Gewalt oder pädophil gearteten Andeutungen in meinem persönlichen Mediengebrauch. Im Sinne des Grundsatzes aus Matthäus 5,28 bin ich überzeugt, dass Schuld nicht erst in der Tat, sondern bereits in der Fantasie ihre Wirkung auf Menschen entfaltet.

/ Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist. Jeder Verstoß führt bei Hauptamtlichen gemäß Arbeits- und Finanzrichtlinien der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten zwangsläufig zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die Gemeindeordnung der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten sieht im Fall des Verstoßes durch Ehrenamtliche den Entzug des Wahlamtes vor.

/ Ich versichere mit Unterzeichnung des Verhaltenskodex, dass gegen mich kein Verfahren im Zusammenhang mit sexueller Gewalt anhängig war bzw. gegen Auflagen eingestellt wurde. Ich verpflichte mich, die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens unverzüglich gegenüber der Vereinigung mitzuteilen und die mir übertragenen Ämter bis zur Klärung ruhen zu lassen.

Name

Vorname

Geburtsdatum

Funktion

Ort, Datum

Unterschrift

MUSTER:

Bescheinigung zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses

Briefkopf/Name und Anschrift des Trägers

Bestätigung

zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt (Bürgerbüro) für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Abs. 2 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)

Hiermit wird bestätigt, dass der o. g. Träger der freien Jugendhilfe entsprechend § 72a SGB VIII die persönliche Eignung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden zum Zwecke der Betreuung von Minderjährigen anhand eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Abs. 1 Nr. 2a BZRG zu überprüfen hat.

Frau/Herr

Geburtsdatum und Geburtsort

wird hiermit gebeten, ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG für eine ehrenamtliche Tätigkeit zur Einsicht beim Träger

Name des Trägers

vorzulegen.

Wir bitten um umgehende Übermittlung an den Antragsteller oder an die Antragstellerin, damit die persönliche Eignung zeitnah geprüft werden kann. Aufgrund dieser ehrenamtlichen Mitarbeit wird hiermit gleichzeitig die Gebührenbefreiung beantragt.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel des Trägers

Einordnung ehrenamtlicher Tätigkeiten hinsichtlich einer verpflichtenden Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

Tätigkeit/Angebot/ Maßnahme der Jugendarbeit	Beschreibung der Tätigkeit	Erweitertes Führungs- zeugnis	Begründung
Kinder- bzw. Jugendgruppenleiter/-in, Übungsleiter/-in	Gruppenleiter/-in; regelmäßige, dauerhafte Treffen mit fester Gruppe (Altersunterschied zwischen Leitung und Gruppenmitgliedern mehr als 2 Jahre)	Ja	Aufgrund der Tätigkeit kann ein Macht- und Hierarchieverhältnis vorliegen. Die Art sowie die Regelmäßigkeit der Tätigkeit lassen ein besonderes Vertrauensverhältnis zu.
Tätigkeiten im Rahmen von Ferien- und Wochenendfreizeiten mit Übernachtung	Leitungs- und Betreuungstätigkeit im Rahmen von Ferienfreizeiten mit gemeinsamen Übernachtungen; neben der Mitarbeit in einem Leitungsteam werden weitere Tätigkeiten in einer Funktion in Bezug auf die Gruppe ausgeführt, die ebenfalls ein besonderes Vertrauensverhältnis zu Kindern und Jugendlichen begünstigen. Dies kann z. B. für Lagerköche und Lagerköchinnen gelten.	Ja	Dauerhafter Kontakt zu Kindern und Jugendlichen während einer Freizeit, der den Aufbau eines besonderen Vertrauensverhältnisses begünstigt; diese Tätigkeiten müssen im Einzelfall beschrieben werden. In der Vereinbarung zwischen Jugendamt und Jugendverband ist zu regeln, ob von der Vorlagepflicht neben dem Leitungsteam der Ferienfreizeit weitere Personen betroffen sind, die in Bezug auf die Gruppe eine Funktion und Aufgabe haben.
Tätigkeiten im Rahmen von Bildungsmaßnahmen mit gemeinsamer Übernachtung	Leitung mehrtägiger Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Minderjährige mit gemeinsamer Übernachtung	Ja	Aufgrund der gemeinsamen Übernachtung kann von einer erhöhten Intensität des Kontakts zu Minderjährigen ausgegangen werden. Die leitende Position begünstigt darüber hinaus ein Hierarchieverhältnis.
(Aus-)Hilfsgruppenleiter/-in, Gruppenleiter/-in, Übungsleiter/-in, Referent/-in	Spontane Tätigkeit als Gruppenleiter/-in, keine Regelmäßigkeit	Nein	Maßnahmen und Aktivitäten sollen nicht daran scheitern, dass für die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses keine Zeit war, da ein/-e Leiter/-in spontan für eine/-n andere/-n eingesprungen ist. In diesem Fall wird eine Ehren- bzw. Selbstverpflichtungserklärung vorgeschlagen.
Mitarbeitende bei Aktionen und in kurzzeitiger, zeitlich befristeter Projektarbeit	Beschränkung auf einen kurzen Zeitraum, keine regelmäßige Gruppenarbeit	Nein	Die Tätigkeit, Art (keine Leitungstätigkeit), Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und kein Macht- und Hierarchiegefälle erwarten.
Vorstandsmitglieder von Orts-, Bezirks-, Konvent-, Landes- oder Bundesverbänden und in vergleichbaren Positionen ohne gleichzeitige Gruppenleitung	Keine Gruppenarbeit, keine dauerhaften Kontakte mit Schutzbefohlenen, reine Vorstandstätigkeit	Nein	Es handelt sich hierbei um eine rein administrative, organisatorische und steuernde Funktion. Ein Hierarchieverhältnis wird nicht begünstigt, ein besonderes Vertrauensverhältnis zu Kindern und Jugendlichen ist unwahrscheinlich.

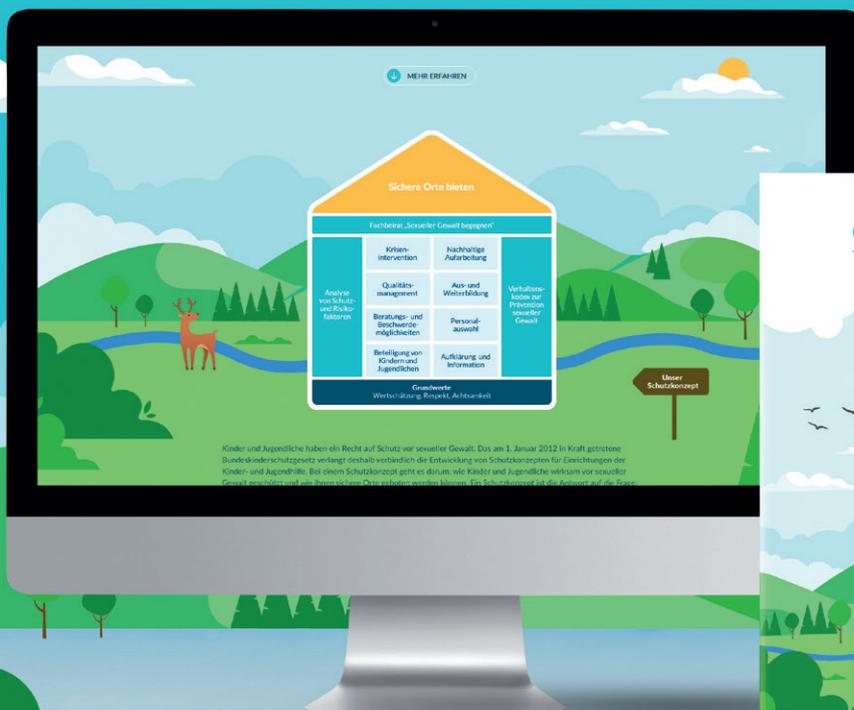
SCHÜTZEN & BEGLEITEN

Risikoanalyse online

Auf der Website schutzkonzept-adventisten.de können Gemeinden und Gruppen kostenfrei eine passgenaue Risikoanalyse durchführen. Am Ende des Prozesses wird ein PDF-Dokument zur Verfügung gestellt.

schutzkonzept-adventisten.de

➔ JETZT ANMELDEN



Die Arbeitshilfe „Schützen & begleiten“ gibt es auch als gedruckte Broschüre.

Bestellhotline: 0800 2383680

5,00 Euro (zzgl. Versand)

Art.-Nr. 3320



EINE MILLION

Rund eine Million Kinder und Jugendliche in Deutschland sind oder waren Opfer sexueller Gewalt. Und das ist nur eine annähernde Schätzung. Sexuelle Gewalt ist nicht die Ausnahme – sondern der Alltag für unzählige schutzbedürftige Menschen. Die Folgen der erlittenen Gewalt dauern oft ein Leben lang an. Umso wichtiger, dass wir als Kirche Räume schaffen, in denen Kinder und Jugendliche behütet und unversehrt aufwachsen können.

Ein planvoller Aspekt der Prävention sexueller Gewalt ist das Schutzkonzept. Es unterstützt Institutionen auf ihrem Weg, sichere Orte zu werden. Alle Gemeinden und Gruppen unserer Freikirche, die sich in der Kinder- und Jugendarbeit engagieren, sind dazu angehalten, ein solches Schutzkonzept zu entwickeln – und zu leben! Die vorliegende Arbeitshilfe ist ein praktischer Leitfaden, um solch ein Konzept individuell und passgenau auszuarbeiten und damit den gesetzlichen Vorgaben, aber allem voran dem Schutzauftrag gegenüber den uns anvertrauten Minderjährigen nachzukommen.